

# Geschäftsbericht 2016



Intertainment AG

## **Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016**

Im Fokus der Aufsichtsratsstätigkeit standen auch im Geschäftsjahr 2016 die Finanzierungs- und die Liquiditätssicherung sowie die zukünftige unternehmerische Ausrichtung der Intertainment AG. Der Aufsichtsrat der Intertainment AG hat den Vorstand im Berichtsjahr bei der Leitung des Unternehmens eng begleitet, sorgfältig überwacht und ihm beratend zur Seite gestanden sowie die ihm nach Gesetz, Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Recht- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Soweit dies nach Gesetz und Satzung geboten war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt viermal zu Sitzungen zusammen, tauschte sich darüber hinaus regelmäßig im Rahmen von Telefonkonferenzen mit Vorstand und Beratern aus und fasste mehrere Beschlüsse im telefonischen oder im schriftlichen Verfahren.

### **Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend auch zwischen den Sitzungen über den Geschäftsgang und die Lage der Gesellschaft, die beabsichtigte Geschäftspolitik mit Fokus auf die mögliche Belegung des operativen Geschäfts, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einschließlich der Rentabilität der Gesellschaft und des Eigenkapitals, den Jahres- und Konzernabschluss, das Risikomanagement, die Compliance sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft und kritisch gewürdigt. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen des Geschäftsverlaufs und über wichtige Geschäftsvorfälle informiert. Infolge dessen wurden seitens des Aufsichtsrats Gestaltungsvorschläge sowie Anregungen unterbreitet und Beschlüsse gefasst. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen fand ein intensiver Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten. Der Aufsichtsrat hat angesichts seines geringen personellen Umfangs keine Ausschüsse gebildet.

### **Wesentliche Themen im Aufsichtsrat**

In der Aufsichtsratssitzung vom 26. Februar 2016 stimmte der Aufsichtsrat einem sofort gültigen Aufhebungsvertrag zwischen Dr. Oliver Maaß und der Intertainment AG bezüglich des bestehenden Vorstand-Dienstvertrags vom 14. August 2015 zu. Desweiteren wurde mit Herrn Dr. Maaß ein Rückerstattungsvertrag geschlossen, der die unberechtigten Belastungen der Intertainment durch Herrn Dr. Maaß, soweit bekannt und in der folgenden Zeit nachgewiesen werden kann, beinhaltet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 01. Juli 2016 fand ein Gespräch mit einem Rechtsanwalt statt, der als Vertreter von Dr. Maaß und der Kanzlei Heisse Kursawe Eversheed beauftragt war.

Neben dem finanziellen Schaden war das Thema auch die Herausgabe der noch fehlenden Unterlagen durch Dr. Maaß.

In der Sitzung wurde auch der noch ungeklärte Stand bezüglich einer Forderung/Verpflichtung gegenüber einem US-Filmunternehmen behandelt.

Am 19. Juli 2016 legte Graf Hardenberg sein Aufsichtsratsmandat zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2015 bestimmt, nieder.

Am 08. August 2016 legte Herr Posnanski sein Aufsichtsratsmandat zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2015 bestimmt, nieder.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. Oktober 2016 haben die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kreiting & Maierhofer, Herr Maierhofer und Herr Müller, die Vorgehensweise der Prüfung und das Prüfungsergebnis sowohl des Jahresabschlusses für die Intertainment AG als auch des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 vorgestellt und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Vertreter des Wirtschaftsprüfers haben die Nichterteilung eines Testates erklärt. Der Aufsichtsrat hat einstimmig die Position der Wirtschaftsprüfer geteilt und einstimmig beschlossen, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 der Gesellschaft sowie die Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 nach §173 Abs. 1 S. 2 AktG der Hauptversammlung zu überlassen.

Der Aufsichtsrat genehmigte zudem einstimmig den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015. Dieser ist damit verabschiedet.

Ebenfalls behandelt wurde der Kauf von zwei Filmpaketen im 3. Quartal 2016.

In seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 wurden den Aufsichtsratsmitgliedern die Jahresabschlüsse übergeben. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen einer „Manöverkritik“ festgestellt, dass die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung durch Herrn Petri, die Centraltreuhand AG und der WP Gesellschaft Kreiting & Maierhofer ca. 6 Monate zu spät zu einem Ergebnis führte. Die Begründungen wurden erörtert.

### **Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016**

Die Intertainment AG hat beim Amtsgericht München (Registergericht) beantragt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft K&M Kreiting Maierhofer GmbH als neuen Abschlussprüfer zu bestellen. Diesem Antrag hat das Amtsgericht München entsprochen.

Die K&M Kreiting Maierhofer GmbH hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht des am 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahres geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 einen Bestätigungsvermerk verwehrt. Wesentliche Gründe hierfür sind:

1. Die in Zusammenhang mit einem Filmproduzenten stehende Rückstellung musste aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft des Vertragspartners unter Berücksichtigung von Schätzungen und Annahmen bewertet werden. Die hohe Anzahl und Sensitivität dieser Annahmen führt zu einem Bewertungsrahmen, der es unmöglich macht, eine hinreichende Sicherheit über die wahrscheinliche Höhe der Rückstellung zu erzielen.
2. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des bisherigen Vorstands Dr. Maaß konnte der derzeitige Vorstand der Gesellschaft nicht sicherstellen, dass alle für die Rechnungslegung notwendigen Unterlagen vorliegen. Der derzeitige Vorstand ist nicht imstande, das Ausmaß möglicher fehlender Unterlagen einzuschätzen. Insbesondere kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob sich durch fehlende Unterlagen möglicherweise weitere zu bilanzierende oder im Anhang anzugebende Verpflichtungen für den Konzern ergeben.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Intertainment AG für das Geschäftsjahr 2016 und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Prüfung erhalten. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss samt zusammengefasstem Lagebericht geprüft. In seiner Sitzung am 09. August 2017 erfolgte mit dem Abschlussprüfer der Gesellschaft eine Aussprache über die durchgeführte Prüfung und deren Ergebnisse. Der Abschlussprüfer erläuterte die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte samt der bilanziellen Behandlung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und die Gründe für die Verweigerung des Testats. Darüber hinaus wurde die Finanzplanung samt ihren Prämissen und ihre Auswirkungen auf den Going-Concern-Ansatz eingehend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat die Aufstellung und die Prüfung der Abschlüsse zur Kenntnis genommen. Aufgrund eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt.

In seiner Sitzung am 27. September 2017 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Intertainment AG für das Geschäftsjahr 2016 fest und billigte den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016.

### **Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2016 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht war auch Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Aufgrund der abgeschlossenen Prüfung hat der Abschlussprüfer das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 09. August 2017. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

München, den 23. Oktober 2017



Bernhard Pöllinger  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Corporate-Governance-Bericht

Corporate Governance steht für die verantwortungsbewusste und auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung sowie Kontrolle eines Unternehmens. Hierzu zählen u.a. die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz in der Unternehmenskommunikation sowie die Achtung der Aktionärsinteressen.

Insbesondere internationale institutionelle Investoren berücksichtigen im wachsenden Maße neben den Bilanzdaten auch die Corporate Governance der Unternehmen bei ihren Investitionsentscheidungen.

Der von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Jahr 2002 erstmals verabschiedete und seitdem regelmäßig aktualisierte Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält einerseits Bestimmungen, die von den Unternehmen umzusetzen sind. Zum anderen enthält der Kodex zahlreiche Anregungen, die für die Unternehmen nicht verpflichtend sind. Ferner spricht der DCGK Empfehlungen aus, betreffend die Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft einmal jährlich erklären müssen, ob die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK entspricht und entsprechen wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet werden.

Über die Corporate Governance bei Intertainment berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des DCGK.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Intertainment AG haben im Dezember 2016 gemäß § 161 Aktiengesetz erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 sowie in der Fassung vom 5. Mai 2015 ab deren Bekanntmachung am 12. Juni 2015 mit den nachfolgenden Ausnahmen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2015 entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- **Empfehlung 4.1.5 des Kodex: „Vielfalt bei Besetzung Führungspositionen“**  
Aufgrund der speziellen Geschäftslage sowie Struktur der Intertainment AG existiert keine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Deshalb nimmt dieser sämtliche Führungsaufgaben derzeit selbst wahr. Die Festlegung von Geschlechterquoten wäre reiner Formalismus. Grundsätzlich wird der Vorstand aber künftig bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.
- **Empfehlung 4.2.1 des Kodex: „Zusammensetzung des Vorstands“**  
Der Vorstand der Intertainment AG besteht gemäß § 76 Abs. 2 AktG in Verbindung mit der entsprechenden Satzungsregelung gegenwärtig gesetzeskonform aus einer Person.
- **Empfehlung 5.1.2. des Kodex: „Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands“ und „Altersgrenze der Vorstandsmitglieder“**  
In einem bis zum 26.02.2016 aus zwei Personen und ab dem 26.02.2016 aus einem Mitglied bestehenden Vorstand wie bei der Intertainment AG konnte bzw. kann der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) nur begrenzt umgesetzt werden. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Entscheidung über die Besetzung einer Vorstandsposition weiterhin im Wesentlichen danach zu treffen ist, ob der jeweilige Kandidat oder die Kandidatin über die angemessenen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Tätigkeit verfügt. Zudem vertritt der Aufsichtsrat die Auffassung, dass die Leistungen, die ein Vorstandsmitglied für Intertainment erbringen kann, nicht von dessen Alter abhängen. Die Intertainment AG möchte auf das Know-how erfahrener Mitglieder zurückgreifen.

Aus diesem Grunde wird auf die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder verzichtet.

- **Empfehlung 5.3 des Kodex: „Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat“**  
Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten bei der Intertainment AG und der Besetzung des Aufsichtsrats mit nur drei Mitgliedern werden keine Ausschüsse, wie z. B. ein Audit Committee oder ein Nominierungsausschuss, gebildet.
- **Empfehlung 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des Kodex: „Zusammensetzung Aufsichtsrat“**  
Nach Ziffer 5.4.1. Abs. 2 und Abs. 3 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden.

Die Intertainment AG setzt die in Ziffer 5.4.1. Abs. 2 bestimmten Kriterien teilweise bereits um. Für die Zukunft strebt Intertainment weitergehend die vollständige Anwendung dieser Empfehlung an, soweit dies sinnvoll und möglich ist.

Der Aufsichtsrat ist allerdings der Auffassung, dass die Entscheidung über einen Aufsichtsratskandidaten weiterhin im Wesentlichen danach zu treffen ist, ob der jeweilige Kandidat über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufsichtsrats Tätigkeit verfügt. Die in Ziffer 5.4.1. Abs. 2 des Kodex empfohlene Implementierung konkreter Ziele bezüglich bestimmter Kriterien für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern erscheint hier nicht sachgerecht. Der Aufsichtsrat möchte daher weiterhin über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen konkreten Situation individuell entscheiden.

- **Empfehlung 5.4.1 Abs. 4 bis 6 des Kodex: „Weitere Angaben bei Wahlvorschlägen“**  
Der Aufsichtsrat wird bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sämtliche gesetzlich geforderten Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern machen. Ferner erfolgt eine Vorstellung der Kandidaten in der Hauptversammlung. Dies ist nach Auffassung des Aufsichtsrats eine ausreichende Informationsbasis für die Beurteilung der Kandidatenvorschläge.
- **Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (Abweichung von Ziffer 5.4.2 Abs. 2)**  
Die Festlegung einer Regelzugehörigkeitsdauer schränkt das gesetzliche Recht der Aktionäre zur Wahl ihrer Vertreter im Aufsichtsrat unverhältnismäßig ein. Mit einer entsprechenden Festsetzung würde zudem ein Ausscheiden gerade von solchen Mitgliedern befördert, die aufgrund ihrer langjährigen Branchen- und Unternehmenskenntnis der Gesellschaft einen besonders hohen Nutzen bringen können.
- **Ziffer 6.3 Finanzkalender**  
Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Rechte der Marktteilnehmer durch die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit und die wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen hinreichend gewahrt sind. Ein „Finanzkalender“ bringt den Marktteilnehmern in Bezug auf die Gesellschaft demgegenüber keinen messbaren weitergehenden Nutzen.

- **Empfehlung 7.1.2 des Kodex: „Frist Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten“**

Die Intertainment AG hält die gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses, des Halbjahresabschlusses und der Zwischenmitteilungen ein und beurteilt diese als ausreichend.

## **Vergütungsbericht**

### *Das Vergütungssystem des Vorstands*

Der Vorstand erhält eine feste monatliche Vergütung, die nach bestimmten Bewertungskriterien in regelmäßigen zeitlichen Abständen vom Aufsichtsrat überprüft wird. Darüber hinaus erhält der Vorstand Tantiemen bei Erreichen bestimmter, zwischen Vorstand und Aufsichtsrat schriftlich vereinbarter Ziele.

### *Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats*

Nach § 14 der Satzung der Intertainment AG beschließt über die Vergütung des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr diejenige Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr abstimmt. Danach erhält der Vorsitzende die doppelte Vergütung eines einfachen Mitglieds, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache. Zusätzlich wird ein Sitzungsgeld vergütet.

### *Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2016*

Die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2016 beliefen sich insgesamt auf 35 (i.V. 35) TEuro.

### *Aufsichtsratsbezüge für das Geschäftsjahr 2016*

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden innerhalb der Rückstellungen insgesamt Aufsichtsratsbezüge in Höhe von 30 TEuro aufwandswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr 2016 erhielt Frau Bianca Krippendorf 1,8 TEuro als Vergütung für das Geschäftsjahr 2015.

## **Aktienoptionen / Mitarbeiterbeteiligungsprogramm**

Zum 31. Dezember 2016 standen für Vorstand und Mitarbeiter der Intertainment AG keine Aktienoptionen zur Verteilung aus.

## **Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Zum 31. Dezember 2016 waren Intertainment-Alleinvorstand Felix Wilhelm Petri direkt und indirekt insgesamt 968.220 Aktien von Intertainment (entspricht 5,94 Prozent der Gesamtzahl der Stimmrechte) zuzurechnen.

## **Directors' Dealings**

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Vorstand und Mitglieder des Aufsichtsrats von Intertainment sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen, sind gemäß §15a Wertpapierhandelsgesetz dazu verpflichtet, Geschäfte mit Intertainment Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offen zu legen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Intertainment keine solchen Geschäfte gemeldet.

## **Der Vorstand**

Der Vorstand der Intertainment AG bestand im Geschäftsjahr bis zum 26. Februar 2016 aus zwei Personen und seit dem 26. Februar gesetzeskonform aus einer Person. Der Vorstand bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Organisationsstruktur sowie die Unternehmenspolitik von Intertainment.

Zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf die Erklärung zur Unternehmensführung unter Absatz V.3. im Lagebericht.

## **Der Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Intertainment AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats befassen sich mit den für Intertainment relevanten Themen. Auf die Einrichtung spezieller Aufsichtsrats-Ausschüsse wurde verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Sie überwachen die Geschäftsführung des Vorstands. Gesonderte Dienstleistungsverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Intertainment AG bedürfen im Einklang mit § 114 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre der Intertainment AG nehmen ihre Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten bzw. über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen.

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

## **Transparente Kommunikation**

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, wollen wir allen Zielgruppen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Über unsere Unternehmens-Homepage können sich sowohl institutionelle Investoren als auch Privatanleger zeitnah über aktuelle Entwicklungen im Konzern informieren.

## **Rechnungslegung und Abschlussprüfung / Chancen- und Risikomanagement**

Mit ihrem Chancen- und Risikomanagement ist die Intertainment AG in der Lage, systematisch Chancen und Risiken zu identifizieren, diese zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dieses System entwickelt das Unternehmen kontinuierlich weiter. Nähere Angaben hierzu finden Sie im Geschäftsbericht 2016 im Konzernlagebericht.

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat von Intertainment bestellte das Amtsgericht München am 6. Februar 2017 die K&M Kreitinger Maierhofer GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016. Diese wird den Aufsichtsratsvorsitzenden über etwaige Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichten. Der Abschlussprüfer wird zudem über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, berichten. Außerdem wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen sollte, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechungserklärung nicht vereinbar sind.

**Intertainment Aktiengesellschaft, München**  
Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns  
für das Geschäftsjahr 2016

## **I. Allgemeines**

Der Konzernlagebericht und der Lagebericht des Mutterunternehmens, der Intertainment AG, für das Geschäftsjahr 2016 werden gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Aus diesem Grund wird in den einzelnen Abschnitten eine differenzierte Darstellung nach einzelnen Konzernunternehmen vorgenommen, sofern es dem besseren Verständnis dient. Im Folgenden wird der Intertainment Konzern auch als Intertainment bezeichnet. Die Ausführungen zur Intertainment AG und ihren Tochterunternehmen sind jeweils als solche benannt.

## **II. Grundlagen des Unternehmens**

Die Intertainment AG ist ein auf den Erwerb und die Verwertung von Filmrechten, den Handel mit Filmlicenzen sowie die Produktion und Co-Produktion von Filmen und das Merchandising Geschäft ausgerichteteres Unternehmen. Dabei konzentrierte sich Intertainment in der Vergangenheit insbesondere darauf, US-amerikanische Filmproduktionen über die Vertriebswege Kino, DVD, Pay-TV und Free-TV auszuwerten. Intertainment erwarb dabei Rechte an Filmen und veräußerte sie über die verschiedenen Verwertungsstufen weiter. Intertainment war in diesem Zusammenhang europaweit tätig. Aufgrund eines bereits im Jahr 2000 aufgedeckten Budgetbetrugs in den USA zu Lasten von Intertainment und den daraus folgenden langjährigen Rechtsstreitigkeiten ist das vorstehend skizzierte operative Geschäft von Intertainment in den vergangenen Jahren allerdings schrittweise nahezu zum Erliegen gekommen. Seither werden Umsätze nur noch durch die Verwertung der aus den Vorjahren bestehenden Rest-Filmbibliothek in sehr geringer Höhe erzielt.

Allerdings hat Intertainment im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 erste Schritte für den Wiederaufbau des operativen Geschäfts unternommen und dabei einen Strategiewechsel vollzogen. Künftig wird sich Intertainment nicht mehr ausschließlich auf die Auswertung US-amerikanischer Filmproduktionen konzentrieren, sondern auch die Rechte anderer internationaler sowie deutscher Produktionen auswerten. Auch bemüht sich Intertainment nicht mehr unbedingt um die Erstverwertungsrechte von Filmen. Vielmehr gehört es zur neuen Strategie, auch Filmrechte im Rahmen einer Zweit- und Drittverwertung zu erwerben. Im Rahmen des Wiederaufbaus des operativen Geschäfts wird Intertainment zunächst in kleinen Schritten vorgehen. In diesem Zusammenhang hat Intertainment 2016 zwei kleinere Filmpakete mit älteren Filmrechten erworben. Grundlage für den Erwerb dieser Filmrechte war insbesondere eine Kapitalerhöhung im Volumen von 1 Mio. Euro, die Ende 2015 abgeschlossen wurde. Vertriebs Erlöse aus den neu erworbenen Filmrechten wurden 2016 noch nicht erzielt.

## **III. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft hat 2016 den Wachstumskurs des Vorjahres beibehalten, auch wenn die Dynamik im Jahresverlauf etwas nachließ. Das Statistische Bundesamt errechnete für die ersten drei Monate 2016 ein Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent. Die weiteren Quartale brachten eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 0,5, 0,1 beziehungsweise 0,4 Prozent. Insgesamt ergab sich damit für das Jahr 2016 ein BIP-Wachstum um 1,9 Pro-

zent (kalenderbereinigt 1,8 Prozent). 2015 war das BIP um 1,7 (kalenderbereinigt 1,4) Prozent angestiegen.

Die Zahl der Kinobesucher in Europa ist 2016 weiter gewachsen, wobei der prozentuale Anstieg nach einem starken Jahr 2015 nicht mehr so deutlich ausfiel wie zuvor. Wie bereits im Vorjahr war die Steigerung auf einen Anstieg der Besucherzahlen auf breiter Front zurückzuführen, 2016 verzeichneten 19 der 24 EU-Länder ein Plus. Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle zählte 2016 insgesamt 994 Millionen Kinobesucher, 1,6 Prozent mehr als 2015. Dies war der höchste Stand seit 2004. Dabei betrug das Besucher-Plus in Spanien 7,5 Prozent, in Italien 5,4 Prozent und in Frankreich, wo 2015 sinkende Besucherzahlen zu vermelden waren, 3,6 Prozent. Allerdings weisen mit Deutschland (-13 Prozent) und Großbritannien (-2,1 Prozent) zwei der fünf großen EU-Kinomärkte geringere Absatzzahlen bei Kinotickets aus. Die Russische Föderation blieb auch 2016 zweitgrößter europäischer Kinomarkt und verzeichnete nach drei Jahren mit rückläufigen oder stagnierenden Besucherzahlen einen erheblichen Zuwachs; die Zahl der verkauften Kinotickets stieg 2016 um 9,6 Prozent.

Die deutsche Videobranche musste 2016 einen erheblichen Umsatzrückgang hinnehmen. Der Videogesamtmarktumsatz ging laut Bundesverband Audiovisuelle Medien (BVI) um 10 Prozent zurück und betrug 1,45 Milliarden Euro, nach 1,61 Milliarden Euro in 2015. Allerdings führt der BVI dieses Ergebnis vor allem auf das im vergangenen Jahr geringere Angebot an interessanten Top-Titeln zurück. Der Kaufmarkt blieb 2016 mit einem Ergebnis von 1,22 Milliarden Euro 9 Prozent unter seinem Vorjahreswert. Der Umsatz des Leihmarktes betrug rund 221 Millionen Euro, was ein Minus von ca. 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dabei übertraf der Umsatz mit digitalen Abrufen (101 Millionen Euro) erstmals den der herkömmlichen Videotheken, die 99 Millionen Euro umsetzten. 21 Millionen Euro Umsatz wurden durch Internetbestellung und postalischen Versand physischer Bildtonträger generiert, so der BVI.

Die Bruttowerbeumsätze haben auch 2016 zugelegt, und zwar um 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Laut Nielsen lagen die gesamten Bruttowerbeausgaben im vergangenen Jahr bei 30,9 Milliarden Euro. Unverändert gegenüber den Vorjahren entfiel auch 2016 der größte Anteil der Werbeausgaben auf den Bereich Fernsehen, 14,9 Milliarden Euro flossen in die Werbung hier, was ein Plus von 6,8 Prozent gegenüber 2015 bedeutet. Das Medium mit dem größten Zuwachs bei den Werbeeinnahmen war Mobile, hier stieg der Werbeumsatz im Vergleich zu 2015 um 72,4 Prozent auf 0,5 Milliarden Euro. Die Ausgaben für Internet-Werbung gingen 2016 um 4,2 Prozent auf 2,9 Milliarden Euro zurück.

## **2. Geschäftsverlauf**

Die Intertainment AG hat im Geschäftsjahr 2016 damit begonnen, ihr operatives Geschäft wieder aufzubauen. Dies hatte allerdings noch keinen Einfluss auf die Umsatzentwicklung des Konzerns. So erzielte Intertainment 2016 lediglich einen sehr geringen Umsatz von wenigen hundert Euro. Dieser stammt aus der Verwertung von Alt-Filmlizenzen. Der Konzernjahresfehlbetrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 218 TEuro auf 232 TEuro. Der Jahresfehlbetrag der Intertainment AG beläuft sich für 2016 auf 233 TEuro. Im Vorjahr hatte er noch bei 1,8 Mio. Euro gelegen.

Im Folgenden stellen wir die Entwicklung der relevanten Themengebiete von Intertainment im Geschäftsjahr 2016 dar.

### **2.1 Kauf von Filmpaketen**

Wie unter Absatz II beschrieben, plant das Management von Intertainment, das in den Vorjahren nahezu zum Erliegen gekommenen operative Geschäft wieder aufzubauen.

Mitte Juli 2016 erwarb Intertainment in diesem Zusammenhang von der Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG ein Filmpaket mit 31 Einzeltiteln; es umfasst überwiegend die weltweiten TV-, Videogramm- und On-Demand-Rechte der deutschsprachigen Fassungen der Filme. Bei diesen handelt es sich um internationale und deutsche Filme, die zwischen 1980 und 2001 produziert wurden. Die Laufzeit der Lizenzen ist bei rund zwei Dritteln der Filme unbegrenzt. Intertainment hat mit der Verwertung der Filme noch nicht begonnen.

Ebenfalls Mitte Juli erwarb Intertainment zudem von der Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG 75 Prozent der überwiegend weltweiten TV-Rechte (Free TV, Pay TV, Pay-per-View, Internet TV), Video on Demand- und Videogramm-Rechte an zehn Spielfilmen. Die Lizenzzeit für diese Filme endet zum 31. Dezember 2024. Das Paket umfasst die Filme

- To Kill a King, UK 2003, Regie: Mike Barker
- Bright Young Things, UK 2003, Regie: Stephen Fry
- Dr. Sleep, UK 2002, Regie: Nick Willing
- Love's Brother (Eine italienische Hochzeit), Australien/D 2004, Regie: Jan Sardi
- Superstition, UK 2001, Regie: Kenneth Hope
- Animals, USA 1997, Regie: Michael Di Giacomo (nur TV-Rechte GSA)
- Titanic Town, UK 1998, Regie: Roger Michell (nur TV-Rechte GSA)
- Obsession, verfügbar ab 31. August 2018
- Carolina, verfügbar ab 1. August 2018
- In a Savage Land, verfügbar ab 15. November 2021.

Mit der Verwertung dieses zweiten Filmpakets wurde die Aktis Film GmbH, Leipzig, beauftragt. Diese hatte auch die restlichen 25 Prozent an dem Paket erworben.

Im Geschäftsjahr 2016 hat Intertainment noch keine Vertriebs Erlöse durch die Auswertung der neu erworbenen Filmrechte erzielt. Im Zusammenhang mit dem zweiten Filmpaket verweisen wir zudem auf Ziffer VIII.1 dieses Lageberichts.

## **2.2 Beteiligung an SightSound Technologies Holding LLC**

Das Finanzanlagevermögen der Intertainment AG beinhaltet unverändert zu den Vorjahren eine vollständig abbeschriebene Beteiligung in Höhe von 10,6 Prozent an dem US-Unternehmen SightSound Technologies Holding LLC.

SightSound ist im Besitz von US-Patenten für den digitalen Download von Audio- und Video-Dateien aus dem Internet. Diese Patente waren lange Zeit umstritten. Im Rahmen eines Verfahrens zwischen Apple und SightSound hatte das Patent Trial and Appeal Board (PTAB) der US-Patentbehörde im Oktober 2014 zwei SightSound-Patente als nicht patentierbar verworfen. Mitte Dezember 2015 bestätigte zudem das United States Court of Appeals for the Federal Circuit die vorangegangene Entscheidung des PTAB gegen SightSound. Gegen diese Entscheidung ging SightSound mit einer Petition vor. Diese wurde im Januar 2017 abgelehnt. Demensprechend erwartet Intertainment künftig keine Mittelzuflüsse aus den SightSound-Patenten.

## **2.3 Finanzierung des Intertainment Konzerns**

Zur Sicherstellung der Geschäftstätigkeit und zum Wiederaufbau des operativen Geschäfts hatte Intertainment Ende 2015 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1 Mio. Euro durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten keine weiteren Kapitalmaßnahmen.

Am 30. Juni 2016 wurde zudem die Laufzeit der von der MK Medien Beteiligungs GmbH gewährten Darlehen samt Zinsen bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Der Zinssatz wurde unver-

ändert mit 0,75 Prozent über Euribor festgelegt. Für die Darlehen samt Zinsen liegen unbestimmte qualifizierte Rangrücktritte vor.

## **2.4 Insolvenz der PM Abwicklungsgesellschaft**

Die Intertainment Tochtergesellschaft PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher Phoenix Media GmbH) hatte am 30. November 2011 Insolvenz angemeldet. Das Insolvenzverfahren wurde nach Schlussverteilung des Vermögens durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 27. Mai 2016 aufgehoben.

## **2.5 Vorstand – Ausscheiden von Dr. Maaß und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten**

Am 26. Februar 2016 legte Dr. Oliver Maaß sein Amt als Vorstandsmitglied der Intertainment AG aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung nieder. Felix Petri, seit November 2015 neben Herrn Maaß Vorstandsmitglied von Intertainment, übernahm daraufhin die Aufgaben von Herrn Maaß und ist seitdem Alleinvorstand des Unternehmens.

Am 26. April 2016 teilte die Intertainment AG mit, dass sie die zum 30. April geplante Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses und den Termin für die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 verschiebe. Im Anschluss an das Ausscheiden von Herrn Maaß aus dem Vorstand hatte sich herausgestellt, dass sich bestimmte Geschäftsunterlagen der Gesellschaft noch in seinem Besitz befinden und der amtierende Vorstand der Gesellschaft auf diese Unterlagen keinen Zugriff hat. Die Gesellschaft führte zum Zeitpunkt der Verschiebungs-Veröffentlichung Gespräche über die Herausgabe dieser Unterlagen. Auch bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 hat der amtierende Vorstand noch keinen Zugang zu diesen Dokumenten erhalten.

Am 29. April 2016 teilte Intertainment zudem mit, dass dem Aufsichtsrat der Gesellschaft konkrete Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung durch Herrn Maaß vorliegen. Unter anderem hat Intertainment Gelder für Leistungen bezahlt, die von Intertainment nicht in Auftrag gegeben wurden und für die Intertainment auch nie Leistungen erhalten hat.

Zudem hat Intertainment in der Amtszeit von Herrn Maaß nach Auffassung von Intertainment zu Unrecht Ansprüche an Dritte abgetreten sowie ebenfalls nach Auffassung von Intertainment zu Unrecht Rechnungen der Anwaltskanzlei Heisse Kursawe Eversheds bezahlt, für die kein Leistungsnachweis vorlag.

Intertainment hat gegenüber Herrn Maaß bislang Schadensersatzansprüche von 165 TEuro geltend gemacht. Davon hat Dr. Maaß bislang einen Betrag von brutto 12,5 TEuro zurückerstattet. Aufgrund der Ungewissheit der Einbringlichkeit der Forderungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von 123 TEuro gebildet.

Die Rechtsanwaltskanzlei Heisse Kursawe Eversheds wiederum, für die Dr. Maaß tätig ist, machte gegenüber Intertainment Mitte 2016 Forderungen in Höhe von 104 TEuro aus den Jahren 2011 und 2012 geltend. Über diese lagen Intertainment bis dahin keine Informationen vor. Über den Bestand dieser Forderungen und deren mögliche Höhe bestehen unterschiedliche Auffassungen.

## **2.6 Mitarbeiter**

Intertainment beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 im Durchschnitt unverändert keine Mitarbeiter.

## **2.7 Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat**

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat erhalten eine ausschließlich feste Vergütung. Eine variable Vergütung, die an bestimmte Kennzahlen gekoppelt ist, ist derzeit nicht vorgesehen. Der Vorstand erhält zudem Reisekostenersatz in Höhe der steuerlichen zulässigen Beträge. Eine betriebliche Altersvorsorge oder Aktienoptionen sind zurzeit nicht Bestandteil der Vorstandsvergütung. Die Höhe der Vorstandsvergütung wird durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung wird jährlich durch die Hauptversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat neben der festen Vergütung noch Anspruch auf Reisekostenersatz.

## **2.8 Bericht für das Geschäftsjahr 2016 über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG**

Der Vorstand der Intertainment AG hat in seinem Bericht für das Geschäftsjahr 2016 über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) folgende Erklärung abgegeben:

“Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Insbesondere lagen nach Auffassung des Vorstandes im Berichtszeitraum keine ausgleichspflichtigen Rechtsgeschäfte vor. Die Gesellschaft wurde durch Maßnahmen, die getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt.”

## **2.9 Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung und Fehlerkorrektur im Abschluss 2015**

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hatte Intertainment Ende November 2013 mitgeteilt, dass sie eine anlassunabhängige Stichprobenprüfung durchführen und in diesem Zusammenhang den Konzern- und Jahresabschluss einschließlich zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2012 überprüfen werde. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2014 hatte die DPR Intertainment mitgeteilt, dass sie eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt habe, da eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 1,4 Mio. US-Dollar und die dazugehörige Zinsverpflichtung in Höhe von mindestens 1 Mio. US-Dollar fälschlicherweise nicht aufgeführt werde. Das Management von Intertainment schloss sich dieser Auffassung nicht an und stimmte der Fehlerfeststellung deshalb nicht zu. Daraufhin ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Bescheid vom 10. Februar 2015 eine erneute Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 sowie des zusammengefassten Lageberichtes zum Geschäftsjahr 2012 der Intertainment AG durch die BaFin an.

Die BaFin teilte der Intertainment AG am 7. Dezember 2015 nach Abschluss ihrer Prüfung mit, dass sie sich der Feststellung der DPR anschließe und dass im Jahres- und Konzernabschluss der Intertainment AG die Verbindlichkeiten gegenüber einem Filmunternehmen aus einem Settlement Agreement um mindestens 1,5 Mio. Euro zu gering ausgewiesen seien. Die Fehlerfeststellung wurde wie vorgeschrieben unter anderem am 29. Dezember 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 war aufgrund fehlender Kooperationsbereitschaft des Filmunternehmens keine Verständigung auf die tatsächliche Höhe der Verbindlichkeit möglich. Wie bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 hat der Vorstand deshalb auch im Rahmen der Erstellung des Abschlusses 2016 Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Einspielergebnisse und der Zinsen getroffen und dies entsprechend im Jahresabschluss berücksichtigt.

## **IV. Erläuternder Bericht des Vorstands nach §§ 289 Abs. 4 i. V. m. 315 Abs. 4 HGB**

### **1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2016 16.296.853,00 Euro und war eingeteilt in 16.296.853 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die am Grundkapital der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag von 1 Euro beteiligt waren.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden keine Kapitalmaßnahmen statt.

Mit allen Aktien sind jeweils die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

### **2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Intertainment AG nicht bekannt.

### **3. Beteiligungen am Kapital, die 3 Prozent der Stimmrechte überschreiten**

Die MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, hatte dem Vorstand der Intertainment AG am 29. Juni 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG die Meldeschwelle von 50 Prozent berührt und unterschritten hat und zu diesem Tag 7.540.095 Stimmrechte (entspricht 49,81 Prozent der Gesamtzahl der Stimmrechte) betragen hat.

Am 31. Dezember 2015 hatte Felix Wilhelm Petri Intertainment mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG am 23. Dezember 2015 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Tag 883.220 Stimmrechte (entspricht 5,42 Prozent der Gesamtzahl der Stimmrechte) betragen hat.

Am 8. November 2016 teilte Jürgen Hartwig Intertainment mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG am 7. November 2016 die Schwelle von 3 Prozent überschritten hat und zu diesem Tag 510.951 Stimmrechte (entspricht 3,14 Prozent der Gesamtzahl der Stimmrechte) betragen hat.

Nach Kenntnis des Vorstands bestanden zum 31. Dezember 2016 keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 3 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

### **4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

### **5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt, die einer Stimmrechtskontrolle unterliegen.

### **6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Der Vorstand besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung i. V. m. § 76 Abs. 2 S. 1 AktG aus einer oder mehreren Personen. Der Vorstand wird grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 84 AktG) und § 7 Abs. 2 der Satzung vom Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt und abberufen. In besonderen Fällen entscheidet das Gericht über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds (§ 85 AktG). Der Aufsichtsrat bestellt Vorstandsmitglieder auf

höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Änderung wird mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen. Die Satzung der Gesellschaft wurde zuletzt am 17. Dezember 2015 (mit Eintragung am 23. Dezember 2015) geändert.

## **7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Die Hauptversammlung am 12. Juni 2015 hatte der Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I und II zugestimmt und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I (Genehmigtes Kapital 2015) gebilligt. Damit war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 7.568.426,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Davon hat Intertainment durch zwei Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2015 bislang 1,16 Mio. Euro genutzt. Der Vorstand ist damit weiterhin ermächtigt, bis zum 11. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um weitere 6.408.426,00 Euro zu erhöhen.

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dieses kann allerdings auch ausgeschlossen werden, unter anderem um Spitzenbeträge auszugleichen oder auch, wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien besteht derzeit nicht.

## **8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Bei öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Aktien der Intertainment AG gelten ausschließlich Gesetz (insbesondere die Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes) und Satzung. Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

## **9. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

## **10. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Da die Gesellschaft im Moment über keine komplexen Prozesse und über keine Mitarbeiter verfügt, hat der Vorstand die alleinige Verantwortung für das Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung. Die notwendige Kontroll- und Überwachungsfunktion ist vom Aufsichtsrat auszuführen.

## **V. Erklärung zur Unternehmensführung**

### **1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Intertainment AG haben im Dezember 2016 die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft ([www.intertainment.de](http://www.intertainment.de)) dauerhaft zugänglich gemacht.

### **2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die Intertainment AG bekennt sich zu ihrer sozialen Verantwortung und ist überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. Das Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft beruht auf dem Verständnis für Eigeninitiative und Eigenverantwortung. Nur international wettbewerbsfähige und wirtschaftlich gesunde Unternehmen sind in der Lage, ihren Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten. Die gesellschaftliche Verantwortung, die ein Unternehmen wahrnimmt, ist abhängig von der Branche und den Märkten, in denen das Unternehmen operiert. Die von einem Unternehmen gesetzten Schwerpunkte auf bestimmte ökologische und soziale Aktivitäten führen zu einem Wettbewerb der nachhaltigsten Unternehmenspraktiken. Good-Practice-Beispiele, externe Kodizes, Leitlinien oder Standards können Unternehmen eine Orientierung geben, um interne Prinzipien zu formulieren und Managementsysteme zu errichten.

Für die Intertainment AG bedeutet wirtschaftliches, ökologisches und sozial verantwortliches Handeln die Sicherung der Zukunftskompetenz und Innovationsfähigkeit auf Basis ökonomischen Erfolgs.

### **3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen**

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse der Intertainment AG zusammen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand regelmäßig. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, Risikolage, Risikomanagement sowie Compliance und kommt somit seiner Berichtspflicht umfassend nach. Weicht der Geschäftsverlauf von den ursprünglich aufgestellten Plänen und Zielen ab, unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat unverzüglich hierüber. Dies gilt auch, wenn sich Änderungen in der Strategie und der Entwicklung des Konzerns ergeben. Darüber hinaus berichtet der Vorstand regelmäßig schriftlich sowie mündlich umfassend und zeitnah über alle Vorgänge, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind. Für bedeutende Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte vorgesehen.

In sämtliche Entscheidungen wird der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Auch außerhalb der Sitzungen besprechen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat regelmäßig zu Fragen zur Strategie und Planung sowie zur aktuellen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Dazu zählen insbesondere auch Themen wie die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation und die Überwachung von insolvenzrechtlichen Verpflichtungen der Gesellschaft sowie die Erschließung möglicher künftiger Geschäftsfelder und deren Finanzierungsanforderungen. Der regelmäßige, umfassende und enge Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat dient auch dazu, ggf. zeitnah erforderliche bzw. als sinnvoll erachtete Maßnahmen einzuleiten.

Bezüglich der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Angaben im Anhang und Konzernanhang.

Die Intertainment AG verzichtet auf die Bildung von gesonderten Ausschüssen, da aufgrund der Anzahl der Mitglieder eine Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll wäre.

## **VI. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intertainment Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 nach IFRS**

### **1. Vermögenslage**

Die Vermögenslage des Intertainment Konzerns ist im Geschäftsjahr 2016 von einem deutlichen Rückgang der Bilanzsumme geprägt. Diese hat sich um rund 41 Prozent von 1.162 TEuro zum Bilanzstichtag 2015 auf 655 TEuro zum 31. Dezember 2016 reduziert.

Die Aktivseite der Bilanz umfasst nach wie vor nur sehr wenige wesentliche Positionen. Größte Position unter den kurzfristigen Vermögenswerten sind dabei unverändert die Zahlungsmittel. Diese haben sich aufgrund von Mittelabflüssen im Geschäftsjahr 2016 um 618 TEuro auf 393 TEuro reduziert. Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte sind von 109 TEuro auf 128 TEuro gestiegen. Sie umfassen insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber einem früheren Vorstandsmitglied in Höhe von 152 TEuro – hierauf wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 123 TEuro gebildet – sowie Steuererstattungsansprüche. Die im Vorjahr unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Filmrechte aus der Alt-Filmbibliothek in Höhe von 32 TEuro wurden nach Wertberichtigung in Höhe von 16 TEuro entsprechend ihrer geänderten Zweckbestimmung in die langfristigen Vermögenswerte – und hier in die immateriellen Vermögensgegenstände – umgegliedert. Unter diesen sind auch die im Geschäftsjahr neu erworbenen Filmrechte aufgeführt. Insgesamt belaufen sich die immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 2016 auf 130 (i.V. 0) TEuro.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die kurzfristigen Schulden weiter reduziert. Sie betragen zum Bilanzstichtag 2016 1.438 TEuro nach 1.751 TEuro zum 31. Dezember 2015. Größte Position unter den kurzfristigen Schulden sind die kurzfristigen Rückstellungen. Sie haben sich um 200 TEuro auf 1.366 TEuro verringert und betreffen mit 1.035 TEuro im Wesentlichen Verpflichtungen aus einem Vergleich mit einem Filmproduzenten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Ziffer III.2.9 dieses Lageberichts.

Die langfristigen Schulden haben sich von 9.826 TEuro auf 9.864 TEuro erhöht. Sie beziehen sich ausschließlich auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das gezeichnete Kapital blieb gegenüber dem Vorjahres-Bilanzstichtag mit 16.297 TEuro ebenso unverändert wie die Kapitalrücklage mit 1.286 TEuro und die Gesetzliche Rücklage mit 116 TEuro. Der Konzernbilanzverlust hat sich dagegen aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von 232 TEuro von -28.114 TEuro auf -28.346 TEuro erhöht.

### **2. Finanzlage**

Zum Jahresende 2016 verfügte der Intertainment Konzern über Zahlungsmittel in Höhe von 393 (i.V. 1.011) TEuro. Die Liquidität des Konzerns wurde im Berichtsjahr insbesondere durch laufende Verwaltungskosten und durch den Kauf von zwei Filmpaketen (vgl. Ziffer III.2.1 dieses Lageberichts) belastet. Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 liegt ein detaillierter Finanzplan vor. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzplanung und die Fortbestehensprognose mit den unter Abschnitt XI. „Chancen- und Risikobericht des Intertainment Konzerns“ genannten Risiken behaftet sind. Insbesondere verweisen wir an dieser Stelle auf die bestandsgefährdenden Risiken unter Ziffer XI.1 dieses Lageberichts.

### **3. Ertragslage**

Intertainment hat im Geschäftsjahr 2016 noch keine Umsatzerlöse aus der Verwertung der neu erworbenen Filmrechte und so gut wie keine Umsatzerlöse aus der Verwertung der Alt-Filmbibliothek erzielt. Im Vorjahr lag der Konzernumsatz noch bei 6 TEuro. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von 200 TEuro auf 251 TEuro erhöht. Sie enthalten insbesondere Erträge, die im Rahmen der Vergleichsvereinbarung mit einem Filmproduzenten auf die möglicherweise bestehende Verbindlichkeit angerechnet werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 16 TEuro auf 26 TEuro erhöht.

Der Personalaufwand hat sich von 42 TEuro auf 35 TEuro reduziert. Er betrifft die Vergütung des Vorstands.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 177 TEuro von 538 TEuro auf 361 TEuro gesunken. Sie umfassen insbesondere die laufenden Verwaltungskosten des Konzerns, wie die Kosten der Hauptversammlung, die Kosten der Börsennotierung, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Abschlusserstellung und -prüfung, für Aufsichtsratsvergütungen und Aufwendungen aus Währungsumrechnung.

Das Zinsergebnis beläuft sich auf -40 TEuro (i.V. -66 TEuro). Es umfasst insbesondere die Zinsaufwendungen für die von der MK Medien Beteiligungs GmbH gewährten verzinslichen Darlehen sowie Zinsaufwendungen aus einem Vergleich mit einem Filmproduzenten. Bei der Berechnung des Zinsaufwandes war der Vorstand aufgrund der fehlenden Kooperationsbereitschaft des Filmunternehmens auf Schätzungen angewiesen.

Intertainment weist für das Geschäftsjahr 2016 einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -232 TEuro aus. Damit hat Intertainment den Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von -450 TEuro deutlich reduziert. Der Verlust je Aktie beläuft sich auf -0,01 Euro nach -0,03 Euro für das Geschäftsjahr 2015.

## **VII. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertainment AG für das Geschäftsjahr 2016 nach HGB – Einzelabschluss**

### **1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Intertainment AG hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Zum Bilanzstichtag 2016 betrug sie 11.301 TEuro nach 11.578 TEuro zum 31. Dezember 2015.

Wesentliche Position im Anlagevermögen sind die Immateriellen Vermögensgegenstände. Sie belaufen sich auf 130 TEuro nach 0 TEuro im Vorjahr. Unter dieser Position hat Intertainment das Filmvermögen zusammengefasst. Es umfasst sowohl die im Geschäftsjahr 2016 neu erworbenen Filmpakete als auch die Alt-Filmbibliothek. Diese wurde entsprechend ihrer geänderten Zweckbestimmung aus dem Umlaufvermögen umgebucht, nachdem sie aufgrund der zu erwartenden Einspielergebnisse um 16 TEuro abgewertet wurde.

Unverändert zum Vorjahr weist die Intertainment AG im Anlagevermögen zudem einen Buchwert von 1 Euro für Anteile an verbundenen Unternehmen und ebenfalls von 1 Euro für Beteiligungen aus. Die Intertainment AG hatte in den Vorjahren sowohl ihre Beteiligung an der PM Abwicklungsgesellschaft mbH (ehemals Phoenix Media GmbH) als auch an der MH Media Holding GmbH sowie die Beteiligung an dem US-Unternehmen SightSound Technologies Holding LLC vollständig abgeschrieben.

Innerhalb des Umlaufvermögens haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 117 TEuro auf 128 TEuro erhöht. Sie umfassen unter den sonstigen Vermö-

gensgegenständen im Wesentlichen Steuerforderungen und Schadensersatzansprüche (nach Wertberichtigung) gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied. Wir verweisen hierzu auf Abschnitt III.2.5 dieses Lageberichts.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind von 1.011 TEuro auf 392 TEuro gefallen. Die Liquidität der AG wurde im Berichtsjahr insbesondere durch laufende Verwaltungskosten und durch den Kauf von zwei Filmpaketen (vgl. Ziffer III.2.1 dieses Lageberichts) belastet.

Auf der Passivseite blieben sowohl das Gezeichnete Kapital mit 16.297 TEuro als auch die Kapitalrücklage mit 1.328 TEuro und die gesetzliche Rücklage mit 116 TEuro unverändert. Der Bilanzverlust hat sich von -28.156 TEuro zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf -28.388 TEuro erhöht. In der Erhöhung spiegelt sich der Jahresfehlbetrag von -233 (i.V. -1.885) TEuro wider. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf -10.648 TEuro, nach -10.415 TEuro zum 31. Dezember 2015.

Die sonstigen Rückstellungen betragen 1.366 (i.V. 1.566) TEuro und beinhalten im Wesentlichen die möglichen Verpflichtungen aus einem Vergleich mit einem Filmproduzenten, die Vergütung der Aufsichtsräte, die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016 sowie weitere sonstige Verpflichtungen, die noch nicht abgerechnet wurden.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 10.012 TEuro auf 9.936 TEuro reduziert. Sie umfassen als wesentliche Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 9.864 (i.V. 9.906) TEuro. Diese beziehen sich auf von der MK Medien Beteiligungs GmbH erhaltene Darlehen einschließlich Zinsen. Für die Darlehen haben die MK Medien Beteiligungs GmbH und die Intertainment AG in 2016 die Fälligkeit bis zum 30. Juni 2018 verlängert.

## **2. Finanzlage**

Zum Jahresende 2016 verfügte die Intertainment AG über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 392 TEuro nach 1.011 TEuro zum 31. Dezember 2015.

Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 liegt ein detaillierter Finanzplan der Intertainment AG vor. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzplanung und die Fortbestehensprognose mit den unter Abschnitt XII. „Chancen- und Risikobericht der Intertainment AG“ genannten Risiken behaftet sind. Insbesondere verweisen wir an dieser Stelle auf die bestandsgefährdenden Risiken unter Ziffer XII.1 dieses Lageberichts.

## **3. Ertragslage**

Die Intertainment AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 lediglich geringe Umsatzerlöse in Höhe von 0,3 (i.V. 6) TEuro aus der Verwertung von Filmrechten. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich von 281 TEuro auf 250 TEuro. Sie enthalten insbesondere Erträge aus einem langfristigen Vertrag mit einem Filmproduzenten. Aufgrund der mangelnden Kooperationsbereitschaft des Filmunternehmens, die korrekten Zahlen festzustellen, beruhen diese auf Schätzungen.

Der Materialaufwand hat sich um 16 TEuro auf 26 TEuro erhöht. Er beinhaltet für 2016 im Wesentlichen Filmlagergebühren.

Der Personalaufwand ist von 42 TEuro auf 35 TEuro gefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 1.976 TEuro auf 366 TEuro reduziert. Sie umfassen im Wesentlichen die laufenden Verwaltungskosten der Gesellschaft, un-

ter anderem laufende Rechts- und Beratungskosten, die Kosten der Hauptversammlung, die Kosten der Börsennotierung, Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnung. Im Vorjahr waren 1.561 TEuro aus der Fehlerberichtigung im Zusammenhang mit der Fehlerfeststellung der DPR enthalten.

Das Zinsergebnis von insgesamt -36 (i.V. -62) TEuro umfasst Zinserträge aus der Verzinsung der Konzernverrechnungskonten und Zinsaufwand insbesondere für die Verzinsung der von der MK Medien Beteiligungs GmbH erhaltenen Darlehen sowie den Zinsaufwand, der sich aufgrund des Vergleichs mit einem Filmproduzenten ergibt. Dieser wurde aufgrund der schwierigen Kooperationsbereitschaft des Filmunternehmens, die korrekten Zahlen festzustellen, geschätzt.

Die Intertainment AG weist für das Berichtsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -233 (i. V. -1.885) TEuro aus.

## **VIII. Nachtragsbericht**

### **1. Insolvenz von Aktis Film**

Mitte Februar 2017 reichte die Filmverwertungsgesellschaft Aktis Film GmbH, Leipzig, einen Insolvenzantrag beim zuständigen Insolvenzgericht ein. Am 23. März 2017 wurde daraufhin das Insolvenzverfahren eröffnet.

Aktis verwertet seit mehreren Jahren Filme aus der Filmbibliothek von Intertainment. Daraus schuldet Aktis Intertainment noch Verwertungserlöse in mittlerer vierstelliger Höhe. Intertainment hat diese Forderung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 vollständig abgeschrieben.

Intertainment hatte zudem Mitte 2016 zusammen mit Aktis Film ein Rechtepakett an zehn Filmen erworben. Dabei hatte Intertainment 75 Prozent des Filmpakets erworben und Aktis die restlichen 25 Prozent. Wir verweisen auf Absatz III.2.1 dieses Lageberichts.

### **2. Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015**

Am 16. Januar 2017 führte Intertainment die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 durch. Die Einberufung zu der Hauptversammlung hatte sich aufgrund der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses der Intertainment AG sowie des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 verzögert. Bei der Hauptversammlung informierte das Management die anwesenden Aktionäre ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens. Dabei ging der Vorstand vor allem auch auf die Gründe für die verzögerte Aufstellung der Abschlüsse ein. Diese waren so schwerwiegend, dass der Wirtschaftsprüfer sowohl den Konzernabschluss als auch den Einzelabschluss der Intertainment AG für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Versagungsvermerk versehen und der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht festgestellt hatte.

Im Rahmen der Hauptversammlung folgten die Aktionäre dem Vorschlag der Verwaltung und stellten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 fest. Zudem billigten sie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015.

Sie entlasteten darüber hinaus den aktuellen Alleinvorstand Felix Petri für das Geschäftsjahr 2015. Zudem entlasteten sie auch die im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder. Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. Oliver Maaß wurde dagegen in Überein-

stimmung mit der Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 verweigert.

Mit der Hauptversammlung schieden Henning Graf von Hardenberg und Frank Posnanski aus dem Aufsichtsrat aus. Zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern wählten die Aktionäre Bianca Krippendorf und Jörg Lang.

Die Aktionäre legten zudem die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2015 fest. Dabei folgten sie dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat. Danach erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 eine pauschale Vergütung in Höhe von brutto 7.000 Euro, der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, also 14.000 Euro, und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache, also 10.500 Euro.

### **3. Aufsichtsrat**

In seiner konstituierenden Sitzung am 16. Januar 2017 wählte der Aufsichtsrat Bernd Pöllinger zu seinem Vorsitzenden. Herr Pöllinger hatte dieses Amt bereits zuvor inne. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Bianca Krippendorf gewählt.

### **4. Klage gegen HV-Beschlüsse**

Im Februar 2017 hat ein Aktionär Anfechtungsklage vor dem Landgericht München I gegen einige der auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Januar 2017 gefassten Beschlüsse eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlussfassungen zu Tagesordnungspunkt 2 (Entlastung des Vorstands), Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats), Tagesordnungspunkt 5a (Wahl von Bianca Krippendorf zum Mitglied des Aufsichtsrats) und Tagesordnungspunkt 5b (Wahl von Jörg Lang zum Mitglied des Aufsichtsrats).

### **5. Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016**

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat von Intertainment bestellte das Amtsgericht München am 6. Februar 2017 die K&M Kreitinger Maierhofer GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016.

## **IX. Prognosebericht**

### **1. Allgemeines**

Nach Meinung führender Wirtschaftsforschungsinstitute wird sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 weiter positiv entwickeln, wobei das Wachstum etwas schwächer als 2016 ausfallen dürfte. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) beispielsweise geht von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,0 Prozent aus, das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) prognostiziert ein BIP-Wachstum von 1,7 Prozent, und die Bundesbank rechnet mit 1,8 Prozent. Die EU-Kommission sieht für Deutschland ein Anstieg des BIP um 1,6 Prozent und für die Europäische Union insgesamt um 1,8 Prozent.

Vor dem Hintergrund der allgemeinwirtschaftlichen Prognosen und der Entwicklung im Jahr 2016 geht das Management von Intertainment aktuell davon aus, dass auch die europäischen Werbeumsätze weiter im niedrigen einstelligen Bereich wachsen. Auch die europäischen filmspezifischen Märkte werden nach Auffassung von Intertainment ein leichtes Wachstum aufweisen. Speziell für den deutschen Markt erwartet Intertainment ein überdurchschnittliches Wachstum. Allerdings gehen wir nicht davon aus, dass der Markt nach dem deutlichen Kinobesucher-Rückgang im Vorjahr bereits 2017 wieder das Niveau von 2015 erreichen wird.

## **2. Künftige Entwicklung des Intertainment Konzerns**

Die Intertainment AG steht unverändert zu den Vorjahren vor der Herausforderung, ihr operatives Geschäft wieder aufzubauen. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus von Intertainment im Geschäftsjahr 2017 vor allem darauf, erste Auswertungserlöse mit den im Vorjahr erworbenen Filmpaketen zu erzielen. Darüber hinaus beabsichtigt Intertainment die Filmbibliothek durch weitere Rechtekäufe weiter auszubauen, sofern sich gute Gelegenheiten dafür bieten. In diesem Fall beabsichtigt das Management – falls nötig – auch Kapitalmaßnahmen zur Finanzierung der Rechtekäufe durchzuführen.

Mittelfristiges Ziel von Intertainment ist es, durch den Wiederaufbau des operativen Geschäfts nicht mehr auf die finanzielle Unterstützung der Großaktionäre angewiesen zu sein und aus eigener Kraft wachsen zu können.

## **3. Künftige Entwicklung der Intertainment AG**

Die künftige Entwicklung der Intertainment AG wird im Wesentlichen parallel zur Entwicklung des Intertainment Konzerns verlaufen. Wir verweisen auf Ziffer IX.2.

## **X. Chancen- und Risikobericht des Intertainment Konzerns**

Mit der künftigen Entwicklung von Intertainment sind Chancen und Risiken verbunden. Intertainment hat die Geschäftsprozesse untersucht und die daraus resultierenden Chancen und Risiken identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen entwickelt, um die Risiken im Rahmen einer permanenten Risikoüberwachung zu minimieren. Darauf aufbauend wird das Risikoüberwachungssystem zur Erkennung von gefährdenden Einflüssen weiterentwickelt und ergänzt.

### **1. Bestandsgefährdende Risiken**

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortführungsprognose aus, so dass Intertainment mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Insgesamt ist die nachhaltige Einschätzung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aber von der wesentlichen Unsicherheit geprägt, dass der Vorstand zum Aufbau der Geschäftstätigkeit auf Finanzmittel von Dritten, wie z. B. der MK Medien Beteiligungs GmbH, angewiesen ist. Ferner ist eine Einigung mit einem Filmunternehmen erforderlich, um die Unsicherheit über eine mögliche Verpflichtung gegenüber diesem zu beseitigen. Die im Geschäftsjahr 2016 erworbenen Filmtitel sind ein erster Schritt zum Wiederaufbau des operativen Geschäfts, sichern jedoch noch nicht den langfristigen Bestand des Unternehmens, so dass Intertainment weiter auf zusätzliche Finanzmittel angewiesen sein wird.

Sollten die Prämissen der Finanzplanung der Intertainment AG und ein weiterer mit neuem Kapital zu erfolgreicher Erwerb von weiteren Filmbibliotheken nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand der Intertainment AG gefährdet.

### **2. Weitere Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns**

#### **2.1 Risiko weiterer Mittelabflüsse an Vertragspartner**

Durch die Anfang des Geschäftsjahres 2004 erfolgten Reorganisationsmaßnahmen wurden ein Rahmenvertrag mit einem US-Produzenten neu strukturiert und gegenseitige Verpflich-

tungen neu geregelt. Hierbei wurden Ansprüche aus abgeschlossenen Lizenzverkäufen des Filmtitels „Twisted“ an den Produzenten abgetreten. Darüber hinaus werden laufende Auswertungsergebnisse aus bestimmten Territorien auf den Saldo von Intertainment angerechnet. Es besteht die Möglichkeit, dass es in Zukunft aus diesen als Rückstellungen erfassten Verpflichtungen zu Zahlungsabflüssen bei der Intertainment AG kommen kann. Der Vorstand geht zum aktuellen Zeitpunkt jedoch unverändert davon aus, dass die künftigen Erlöse aus der Auswertung von bestimmten Territorien den bislang noch nicht erwirtschafteten Zwischensaldo decken.

## **2.2 Währungsrisiko**

Wechselkursschwankungen zwischen US-Dollar und Euro können bedeutende Auswirkungen auf die Bilanzpositionen, die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und insbesondere Gewinnmargen durch Wechselkursgewinne oder -verluste haben. Gegenwärtig ergeben sich Währungskursrisiken fast ausschließlich aus dem in 2004 geschlossenen Vergleich mit dem US-Filmproduzenten sowie der diesbezüglichen Rechtsberatung.

## **XI. Chancen- und Risikobericht der Intertainment AG**

### **1. Bestandsgefährdende Risiken der Intertainment AG**

Für die Erläuterung der bestandsgefährdenden Risiken der Intertainment AG verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Intertainment Konzern unter Ziffer X.1 dieses Lageberichts.

### **2. Weitere Risiken der künftigen Entwicklung der Intertainment AG**

Für die Erläuterung der weiteren Risiken der künftigen Entwicklung der Intertainment AG verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Intertainment AG Konzern unter Ziffer X.2.

München, 28. März 2017

Intertainment Aktiengesellschaft



Felix Petri  
Vorstand

## Bilanzzeit des Vorstands

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und in zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

München, 28. März 2017

Intertainment Aktiengesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Felix Petri'.

Felix Petri  
Vorstand

**Intertainment Aktiengesellschaft, München**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

**Aktiva**

		<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
		TEuro	TEuro
<b>A. <u>Kurzfristige Vermögenswerte</u></b>			
I. Zahlungsmittel	VI.1.1	393	1.011
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	VI.1.2	2	9
2. Sonstige Vermögenswerte	VI.1.2	128	109
III Filmrechte	VI.1.3	0	32
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>523</b>	<b>1.161</b>
<b>B. <u>Langfristige Vermögenswerte</u></b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	VI.2	130	0
II. Sachanlagen	VI.2	2	1
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>132</b>	<b>1</b>
<b>Aktiva gesamt</b>		<b>655</b>	<b>1.162</b>

**Passiva**

		<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
		TEuro	TEuro
<b>A. <u>Kurzfristige Schulden</u></b>			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VI.3	66	75
II. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	VI.3	0	80
III. Sonstige Verbindlichkeiten	VI.3	6	30
IV. Rückstellungen	VI.3	1.366	1.566
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>1.438</b>	<b>1.751</b>
<b>B. <u>Langfristige Schulden</u></b>			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	VI.4	9.864	9.826
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>9.864</b>	<b>9.826</b>
<b>C. <u>Eigenkapital</u></b>			
I. Gezeichnetes Kapital	VI.5.1	16.297	16.297
II. Kapitalrücklage	VI.5.2	1.286	1.286
III. Gewinnrücklage	VI.5.3		
Gesetzliche Rücklage		116	116
IV. Konzernbilanzverlust	VI.5.4	-28.346	-28.114
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>-10.647</b>	<b>-10.415</b>
<b>Passiva gesamt</b>		<b>655</b>	<b>1.162</b>

## Intertainment Aktiengesellschaft, München

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016  
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

		<u>1.1.-31.12.2016</u>	<u>1.1.-31.12.2015</u>
		TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	VII.1	0	6
2. Sonstige betriebliche Erträge	VII.2	251	200
		<u>251</u>	<u>206</u>
3. Materialaufwand	VII.3		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-26	-10
		<u>-26</u>	<u>-10</u>
4. Personalaufwand	VII.4		
a) Gehälter		-35	-39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		0	-3
		<u>-35</u>	<u>-42</u>
5. Abschreibungen auf Filmrechte und Sachanlagen	VII.5	-21	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	VII.6	-361	-538
7. Zinsergebnis	VI.7	-40	-66
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u><b>-232</b></u>	<u><b>-450</b></u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VII.8	0	0
<b>10. Konzernjahresfehlbetrag</b>		<u><b>-232</b></u>	<u><b>-450</b></u>
11. Verlustvortrag		-28.114	-27.664
12. Anpassung Fehlerkorrektur		0	0
<b>13. Konzernbilanzverlust</b>		<u><b>-28.346</b></u>	<u><b>-28.114</b></u>
Ergebnis je Aktie		-0,01	-0,03
Verwässertes Ergebnis je Aktie		-0,01	-0,03

Das Konzernperiodenergebnis entspricht dem Konzerngesamtperiodenergebnis.

Sowohl im Geschäftsjahr 2016 als auch in 2015 gab es keine direkt im Eigenkapital erfassten Aufwer und Erträge.

## Intertainment Aktiengesellschaft, München

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016  
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	1.1.-31.12.2016	1.1.-31.12.2015
	TEuro	TEuro
Periodenergebnis vor gezahlten Zinsen und gezahlten Steuern	-232	-450
Abschreibungen auf Filmrechte und Sachanlagen	21	0
Veränderung der übrigen Rückstellungen	-200	29
Veränderung sonstige Aktiva	-13	-56
Veränderung sonstige Passiva	-113	-9.741
<b>Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-537</b>	<b>-10.218</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-119	-1
<b>Mittelzufluss aus Investitionsstätigkeit</b>	<b>-119</b>	<b>-1</b>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	0	1.160
Kosten der Kapitalerhöhung	0	-22
Ausreichung ("+")/Tilgung ("-") von Gesellschafterdarlehen	0	80
<b>Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>1.218</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-656</b>	<b>-9.001</b>
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	-8.815	186
Umwidmung Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.864	
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>393</b>	<b>-8.815</b>

<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
	31.12.2016	31.12.2015
	TEuro	TEuro
Zahlungsmittel	393	1.011
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	-9.826
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>393</b>	<b>-8.815</b>

## Intertainment Aktiengesellschaft, München

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016  
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	<b>Grundkapital</b>	<b>Kapital- rücklage</b>	<b>Gewinn- rücklage</b>	<b>Konzern- bilanzverlust</b>	<b>Gesamt</b>
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro

Stand 1.1.2015	15.137	1.308	116	-27.664	-11.103
Kapitalerhöhung	1.160	-22	0	0	1.138
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-450	-450
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>16.297</b>	<b>1.286</b>	<b>116</b>	<b>-28.114</b>	<b>-10.415</b>

Stand 1.1.2016	16.297	1.286	116	-28.114	-10.415
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-232	-232
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>16.297</b>	<b>1.286</b>	<b>116</b>	<b>-28.346</b>	<b>-10.647</b>

# **Intertainment Aktiengesellschaft, München, Deutschland**

## **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016**

nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Intertainment AG (im Folgenden auch als „Intertainment“ oder „Konzern“ bezeichnet) ist unter HRB-Nr. 122257 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen, wurde im Februar 1999 am neuen Markt zugelassen und wechselte am 15. Januar 2003 in den Regierten Markt, Teilssegment „Prime Standard“, der Frankfurter Wertpapierbörse. Seit dem 14. Dezember 2006 befindet sich die Intertainment AG im „General Standard“ (Regulierter Markt ohne Zulassungsfolgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse.

Wesentlicher Geschäftsgegenstand des Konzerns sind der Erwerb und die Verwertung von Filmrechten, der Handel mit Filmlizenzen sowie die Produktion und Co-Produktion von Filmen und das Merchandising-Geschäft. Aufgrund der langjährigen bedeutenden Rechtsstreitigkeiten in den USA ist das operative Geschäft nahezu zum Erliegen gekommen.

Sitz der Intertainment AG ist Odeonsplatz 18 in 80539 München.

Der Vorstand der Intertainment AG hat am 28. März 2017 den Konzernabschluss aufgestellt und unverzüglich dem Aufsichtsrat vorgelegt. Dieser hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und dann zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Vorstand und Aufsichtsrat können beschließen, die Billigung des Konzernabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen.

Intertainment stellt die Zahlen in diesem Anhang jeweils in tausend Euro (TEuro) dar. Neben den Werten für das Geschäftsjahr 2016 werden zur Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte angegeben. Diese sind in Klammern dargestellt. Die Abkürzung „i.V.“ steht dabei für „im Vorjahr“. Außerdem weist der Konzern eine zusätzliche Bilanz zu Beginn der frühesten Vergleichsperiode aus, wenn er eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend anwendet oder Posten im Abschluss rückwirkend anpasst oder umgliedert.

### **II. Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Intertainment AG, München, stellt ihren Konzernabschluss entsprechend § 315a Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde um weitere nach HGB bzw. AktG erforderliche Erläuterungen ergänzt.

Dem konsolidierten Abschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Intertainment leitet alle im Konsolidierungskreis befindlichen, auf Basis der lokalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Einzelabschlüsse auf die internationale Rechnungslegungsnorm IFRS über und erstellt auf dieser Grundlage einen Konzernabschluss.

## Erstmals angewandte relevante Standards und Interpretationen

Aus der verpflichtenden Anwendung der folgenden Vorschriften und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernjahresabschluss:

Standard/Interpretation		ab
Änderungen an IAS 1	Angabeninitiative	1.1.2016
Änderungen an IAS 16 und IAS 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	1.1.2016
Änderungen an IAS 16 und IAS 41	Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen	1.1.2016
Jährliches Verbesserungsprojekt 2012-2014		1.1.2016
Änderungen an IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	1.2.2015
Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	1.1.2016
Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	1.1.2016
Änderungen an IAS 27	Equity-Methode im separaten Abschluss	1.1.2016

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt:

Standard/ Interpretation		Übernahme EU-Kommission	Anzuwenden ab
IFRS 9	Finanzinstrumente	22.11.2016	1.1.2018
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Nein	1.1.2016
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	22.9.2016	1.1.2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	Nein	1.1.2019
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Nein	unbestimmt verschoben
Änderungen an IAS 12	Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	Nein	1.1.2017
Änderungen an IAS 7	Angabeninitiative	Nein	1.1.2017
Klarstellung zu IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	nein	1.1.2018

Änderung an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen	nein	1.1.2018
Änderung an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	nein	1.1.2018

Von Bedeutung für zukünftige Konzernabschlüsse der Intertainment AG sind die folgenden neuen Standards bzw. Änderungen:

### **IFRS 9 Finanzinstrumente**

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht. In dieser Fassung wurden die Ergebnisse der Phasen Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, in denen das Projekt zur Ersetzung von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, abgearbeitet wurden, zusammengebracht.

Der Standard ersetzt alle früheren Fassungen von IFRS 9 und tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Intertainment AG prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

### **IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Die Zielsetzung von IFRS 15 besteht darin, Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung von entscheidungsnützlichen Informationen an Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. Das Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen.

Es gibt neue Leitlinien, ob Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Zudem bietet der Standard Regelungen zu Sachverhalten, wie beispielsweise der Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen, der Bilanzierung von Vertragsänderungen, der Bilanzierung des Zeitwerts des Geldes, Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrages sowie Veräußerungen mit Rückgaberechten. Der Standard erfordert umfangreiche zusätzliche Angaben, die zu den Erlösen im Abschluss offenzulegen sind. IFRS 15 muss in den ersten Jahresabschlüssen angewendet werden, die ein Unternehmen für Berichtsperioden erstellt, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Intertainment AG prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

### **IFRS 16 Leasingverhältnisse**

Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, sofern die Laufzeit 12 Monate übersteigt oder es sich um keinen geringwertigen Vermögenswert handelt. Der Leasinggeber unterscheidet weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen. Der neue Standard ist erstmals in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich, sofern auch IFRS 15 zu diesem Zeitpunkt bereits angewandt wird. Die Intertainment AG prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderung.

## **Änderungen zu IAS 7 Offenlegungsinitiative**

Die Änderung von IAS 7 Kapitalflussrechnung ist Teil der Offenlegungsinitiative des IASB und verpflichtet Unternehmen Angaben zu machen, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen, sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Änderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, nachzuvollziehen. Bei erstmaliger Anwendung der Änderungen müssen Unternehmen keine Vergleichsinformation für vorherige Berichtsperioden angeben. Die Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

## **Klarstellung zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Mitte April 2016 hat das IASB die finalen Klarstellungen zu seinem neuen Standard zur Erlösrealisierung IFRS 15 veröffentlicht. Mit den Änderungen werden Implementierungsfragen geklärt. Diese Fragen betreffen die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, die Anwendungsleitlinien für Principal-Agent-Verhältnisse und Lizenzen für geistiges Eigentum sowie Übergangsbestimmungen. Darüber hinaus sollen mit der Änderung eine einheitliche Vorgehensweise bei der Umsetzung von IFRS 15 sichergestellt und die mit dessen Anwendung verbundenen Kosten und Komplexität verringert werden. Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Unternehmen müssen diese Änderungen rückwirkend anwenden.

## **III. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden**

### **1. Konsolidierungskreis**

Der Konzernabschluss umfasst alle in- und ausländischen Tochterunternehmen, über die die Intertainment AG die Kontrolle ausübt. Eine Ausübung der Kontrolle wird unterstellt, soweit die Intertainment AG bei der betreffenden Gesellschaft mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt, die Finanzierungs- und Geschäftspolitik bestimmt oder die Mehrheit des Aufsichts- oder Verwaltungsrats stellen kann.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise darauf, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen verliert.

In den Konsolidierungskreis werden im Berichtsjahr die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaft, die MH Media Holding GmbH, einbezogen.

Das Eigenkapital der Gesellschaften gemäß der Einzelabschlüsse stellt sich wie folgt dar:

Gesellschaft in TEuro	Gezeichnetes Kapital (Vorjahr)	Eigenkapital 2016 (Vorjahr)	Jahres- ergebnis 2016 (Vorjahr)	Anteil %	Beschreibung
Intertainment AG, München	16.297 (16.297)	-10.648 (-10.415)	-233 (-450)		Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwertung von Filmrechten, der Handel mit Filmrechten, die Produktion und Co-Produktion von Filmen, das Merchandising, der Vertrieb und die Übertragung von Medieninhalten im Audio- und Videobereich über Kommunikationsmittel aller Art, die Lizenzvergabe hierauf sowie die Ausführung artverwandter Geschäfte. Zudem agiert die Gesellschaft als Finanzholding.
MH Media Holding GmbH, München	358 (358)	-948 (-943)	-5 (-7)	100	Unternehmensgegenstand ist der Handel mit Merchandising- und mit Zeichentrickfilmrechten sowie der Erwerb von sonstigen Rechten.

## 2. Stichtag des Konzernabschlusses

Stichtag für den Konzernabschluss ist der 31. Dezember 2016. Der Jahresabschluss der Intertainment AG und der Jahresabschluss des in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens datieren auf diesen Stichtag.

## 3. Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach konzerneinheitlichen Regeln zum 31. Dezember 2016 und für die Vergleichsperiode zum 31. Dezember 2015 aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Konsolidierungspflichtige Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen lagen nicht vor.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalanteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Wert bilanziert.

Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt.

## **IV. Fehlerberichtigungen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015**

**Im Vorjahresabschluss wurden die folgenden Fehlerberichtigungen nach IAS 8 für die Vorjahre vorgenommen**

### **1. Vereinbarung mit einem Filmunternehmen**

Im Rahmen einer Prüfung nach § 342 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB durch die BaFin/DPR wurde festgestellt, dass im Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Filmunternehmen aus einem Vergleich um mindestens 1,5 Mio. Euro zu gering ausgewiesen sind. Aus diesem Grund wurden die Zahlen der Vorjahre angepasst. Die Intertainment AG hat daraufhin versucht mit diesem Filmunternehmen eine Einigung darüber zu erzielen, in welcher Höhe tatsächlich Verbindlichkeiten bestehen. Da aufgrund fehlender Unterlagen und schwieriger Kooperation des Vertragspartners eine Abstimmung der Verbindlichkeit nicht möglich war, musste der Vorstand der Intertainment AG zur Abschätzung der Höhe der Verbindlichkeit Annahmen treffen. Da daher weder der Zeitpunkt der Fälligkeit noch die genaue Höhe der Verbindlichkeit feststehen, erfolgt der Ausweis weiterhin unter Rückstellungen. Im Berichtsjahr konnte mit dem Filmunternehmen noch immer keine Einigung erzielt werden, so dass der Vorstand der Gesellschaft die Höhe der Verbindlichkeit unter Fortführung der gleichen Annahmen wie im Vorjahr angenommen hat.

### **2. Korrektur der Verbindlichkeit an eine Anwaltskanzlei**

Seitens einer Anwaltskanzlei wurden Forderungen aus Vorjahren geltend gemacht, die bisher nicht bekannt waren. Über den Bestand dieser Forderungen und deren mögliche Höhe bestehen unterschiedliche Auffassungen. Die geforderten Beträge wurden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Die Höhe der geltend gemachten Forderungen betragen für die Jahre 2011 und 2012 104 TEuro. Die Fehlerkorrektur erfolgte zum 1. Januar 2014. Mit der Anwaltskanzlei konnte noch keinerlei Einigkeit erzielt werden, die Rückstellung wurde beibehalten.

### **3. Schadensersatzansprüche gegen ein früheres Vorstandsmitglied**

Im Jahr 2016 hat sich herausgestellt, dass in Vorjahren Sachverhalte durch ein früheres Mitglied des Vorstands unrichtig dargestellt worden waren (vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 29. April 2016). Der Aufsichtsrat hat diese Vorfälle untersucht und die daraus resultierenden Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Die Forderungen von ursprünglich 167 TEuro waren zum 31. Dezember 2015 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Aufgrund der Ungewissheit der Einbringlichkeit der Forderungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von 123 TEuro gebildet. In dieser Position gab es nur kleinere Veränderungen, da aufgrund von erhaltenen Zahlungen sich der Forderungsbetrag auf 152 TEuro vermindert hat. Die Wertberichtigung wurde in unveränderter Höhe beibehalten.

## **V. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **1. Grundsätze**

Der Konzernabschluss basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip. Soweit nicht besonders vermerkt, erfolgt ein Ansatz der Aktiv- und Passivposten zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung innerhalb der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

oder

- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

oder

- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

## **2. Going Concern**

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortführungsprognose aus, sodass Intertainment mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Nach den Kapitalerhöhungen im Vorjahr über insgesamt 1.160 TEuro wurden im Juli und Oktober 2016 zwei Filmpakete mit insgesamt 41 Einzeltiteln erworben, darunter befinden sich 10 Spielfilme. Intertainment betrachtet die beiden Paketkäufe als ersten Schritt zum Wiederaufbau des operativen Geschäfts.

Zum Bilanzstichtag liegen für einen Betrag von 9.864 TEuro qualifizierte, bis Juni 2018 befristete Rangrücktrittserklärungen der MK Medien Beteiligungs GmbH zugunsten der Intertainment AG vor.

Der Vorstand hat eine Fortbestehensprognose erstellt und ist der Meinung, dass insbesondere unter Berücksichtigung der oben erwähnten Schritte zur Wiederaufnahme des Geschäftes vom Fortbestand des Unternehmens auszugehen ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die MK-Medien Beteiligungs GmbH am 30. Juni 2018 die dann auslaufenden Kredite nicht fällig stellt. Trotz fehlender schriftlicher Zusage, geht der Vorstand davon aus, dass diese Kredite auch über den Fälligkeitszeitpunkt hinaus prolongiert werden.

Zum 31. Dezember 2016 weist die Intertainment AG einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 10,6 Mio. Euro aus.

Zum Bilanzstichtag liegen für sämtliche Forderungen der MK Medien Beteiligungs GmbH qualifizierte Rangrücktrittserklärungen zugunsten der Intertainment AG vor.

### **3. Währungsumrechnung**

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei ihrem Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten resultierende Steuern werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt. Die bilanzielle Behandlung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Umrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nichtmonetären Posten orientiert sich an der Erfassung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Postens (d. h. Umrechnungsdifferenzen aus Posten, bei denen der Gewinn oder Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgswirksam erfasst wird, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgswirksam erfasst).

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Datum der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskassakurs umgerechnet.

### **4. Verwendung von Annahmen und Schätzungen**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen zugrunde gelegt, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden bzw. der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Filmrechte und die Rückstellung für die Verbindlichkeit gegenüber einem Filmproduzenten.

Alle wesentlichen Schätzungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf den Erfahrungen des Managements und den Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert:

### Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das Finanzanlagevermögen beinhaltet unverändert zum Vorjahr die vollständig abgeschriebene 10,6%-Beteiligung an dem US-Unternehmen SightSound Technologies Holding LLC. Intertainment wird diese Bewertung beibehalten, da das Management nicht mehr mit Mittelzuflüssen aus den SightSound-Patenten rechnet. Zudem ist die im Jahr 2013 entkonsolidierte PM Abwicklungsgesellschaft mbH (ehemals Phoenix Media GmbH), die vollständig abgeschrieben ist, im Finanzanlagevermögen enthalten.

### Filmrechte

Nach einer Analyse der zu erwartenden Einspielergebnisse wurden die bisher in Veräußerungsabsicht gehaltenen Filmrechte um 16 TEuro abgewertet. Sie werden nun entsprechend ihrer geänderten Zweckbestimmung im Anlagevermögen ausgewiesen.

### Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen, deren Höhe oder Zeitpunkt der Erfüllung unsicher ist, sind nach IAS 37 Rückstellungen anzusetzen, wenn der Mittelabfluss zur Begleichung der Verbindlichkeiten wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Der Wertansatz der Rückstellungen wird im Wege der Schätzung ermittelt und basiert auf denjenigen Beträgen, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Zum Bilanzstichtag sind insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen bzw. für Leistungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr verursacht wurden, bilanziert.

Für die Berechnung der Rückstellung der Verpflichtung gegenüber einem Filmproduzenten wurden hinsichtlich der anrechenbaren Einspielergebnisse Schätzungen, die auf den durchschnittlichen Einspielergebnissen der Vorjahre beruhen, getroffen. Die Berechnung der Zinsen wurde anhand des auf diese Weise ermittelten Saldos, basierend auf dem Verständnis der Gesellschaft hinsichtlich des Vergleichs, vorgenommen. Da von der Gesellschaft hier Annahmen getroffen werden mussten, könnten sich in den Folgejahren aufgrund von Anpassungen wesentliche Änderungen ergeben.

## **5. Zahlungsmittel**

Die Zahlungsmittel werden zum Nennwert bilanziert.

## **6. Finanzinstrumente**

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte klassifiziert. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nimmt Intertainment mit dem erstmaligen Ansatz vor und überprüft diese Zuordnung am Ende jedes Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

In der Bilanz enthaltene finanzielle Vermögenswerte umfassen Beteiligungen, Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die in der Bilanz enthaltenen finanziellen Vermögenswerte – mit Ausnahme der Beteiligungen – wurden als „Forderungen“ klassifiziert.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung der als Forderung klassifizierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert in der Folge bilanziert.

Die Einzelheiten zu den Ansatz- und Bewertungskriterien werden in den Anhangangaben zu den einzelnen Positionen offengelegt.

Der Konzern ermittelt an jedem Stichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Wertminderungsverlust wird erfolgswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung auftretenden Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: (i) die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen, (ii) der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden von Intertainment gemäß IAS 39 als Verbindlichkeiten klassifiziert, die bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert und in der Folgebewertung mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden.

Verzinsliche Darlehen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme direkt verbundenen Transaktionskosten bewertet. Sie werden nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit

wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

## **7. Filmrechte**

Filmrechte, deren Erwerb für einen begrenzten Zeitraum erfolgt und nicht zur Weiterveräußerung bestimmt sind, sind in den langfristigen Vermögenswerten bilanziert. Der Bewertung liegen die Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen für ausgewertete Teilrechte zugrunde.

Die Aktivierung der Filmrechte erfolgte zum Zeitpunkt der technischen Abnahme des angelieferten Filmmaterials durch ein unabhängiges Labor.

## **8. Wertminderungen**

Die Buchwerte der Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Indikatoren für eine Wertminderung (Impairment) vorliegen. Wenn solche Indikatoren vorliegen, wird der erzielbare Betrag der Vermögenswerte geschätzt und gegebenenfalls eine Abwertung erfolgswirksam vorgenommen.

## **9. Rückstellungen**

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen, deren Höhe oder Zeitpunkt der Erfüllung unsicher ist, sind nach IAS 37 Rückstellungen anzusetzen, wenn der Mittelabfluss zur Begleichung der Verbindlichkeiten wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist.

Der Wertansatz der Rückstellungen wird im Wege der Schätzung ermittelt und basiert auf denjenigen Beträgen, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken.

## **10. Eigenkapital**

In der Kapitalrücklage ist der Betrag enthalten, der bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus – nach Abzug der Transaktionskosten – erzielt wird.

## **11. Umsatzrealisation**

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung, wobei Steuer oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben, bewertet.

Bei der Umsatzrealisation ist zwischen dem Lizenzverkauf und der Auswertung von Filmrechten zu unterscheiden.

Im Falle des Lizenzverkaufs werden Umsätze realisiert, wenn eine bindende vertragliche Beziehung mit dem Lizenznehmer entstanden ist. Diese setzt voraus, dass die Abnahme der lizenzierten Filmrechte vorliegt, die Lizenzgebühr für jedes lizenzierte Filmrecht bekannt ist und eine ausreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass der wirtschaftliche Nutzen, die Lizenzgebühr, bei Fälligkeit zufließt.

Im Falle der Auswertung von Filmrechten wird der Umsatz bei Vorliegen der tatsächlichen Einspielergebnisse der jeweiligen Teilrechte des Auswertungszeitraums erfasst.

## **12. Zinsen**

Da im Konzern keine qualifizierten Vermögenswerte und damit keine Aktivierungspflicht von Fremdkapitalkosten vorliegen, werden die Zinsen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

## **13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latente Steuern**

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Aktive und passive latente Steuern werden dann angesetzt, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten sowie auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen sind. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden im Rahmen der Realisierbarkeit der Steuervorteile gebildet.

Aktive latente Steuern werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Aktive und passive latente Steuern werden unter Verwendung der Steuersätze errechnet, die voraussichtlich aufgrund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden. Die Steuerwirkung wird nach IAS 12 und unter Beachtung der aktuellen Gesetzeslage mit einem zum Vorjahr unveränderten Steuersatz in Höhe von 33 % berücksichtigt.

## **VI. Erläuterungen zur Konzernbilanz**

### **1. Kurzfristige Vermögenswerte**

#### **1.1 Zahlungsmittel**

Die flüssigen Mittel in Höhe von insgesamt 393 (i.V. 1.011) TEuro bestehen aus laufenden Kontokorrentkonten.

#### **1.2 Forderungen und sonstige Vermögenswerte**

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 2 (i.V. 9) TEuro, die sonstigen Vermögenswerte 128 (i.V.109) TEuro. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Schadensersatzanspruch an ein früheres Vorstandsmitglied (152 TEuro, davon wertberichtigt 123 TEuro) und Steuererstattungsansprüche.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Insolvenz von Aktis Film International GmbH ein Betrag von 7 TEuro wertberichtigt.

Die Forderungen gegen die PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher Phoenix Media GmbH) betragen 113.965 TEuro und sind zum Bilanzstichtag, unverändert zum Vorjahr, vollständig wertberichtigt.

#### **1.3 Filmrechte**

Die bisher im Umlaufvermögen ausgewiesenen Filmrechte wurden entsprechend ihrer geänderten Zweckbestimmung in das Anlagevermögen umgegliedert.

## 2. Langfristige Vermögenswerte

Zur Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich Filmrechte. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Rechten wurden weitere 41 Titel erworben. Mit der Auswertung der Rechte wurde bis zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet unverändert zum Vorjahr die vollständig abgeschriebene 10,6%-Beteiligung an dem US-Unternehmen SightSound Technologies Holding LLC. Intertainment wird diese unveränderte Bewertung beibehalten, da das Management nicht mehr mit Mittalzufüssen aus den SightSound-Patenten rechnet. Zudem ist die im Jahr 2013 entkonsolidierte PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher Phoenix Media GmbH), die ebenfalls vollständig abgeschlossen ist, im Finanzanlagevermögen enthalten.

## 3. Kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 66 (i.V.75) TEuro und resultieren insbesondere aus Zahlungsverpflichtungen für bezogene Leistungen. Sie sind nicht verzinslich und haben eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen. Der Buchwert dieser im Konzern erfassten finanziellen Verbindlichkeiten entspricht den Nennwerten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen zum 31. Dezember 2016 einen Betrag von 6 (i.V. 30) TEuro aus. Sie enthalten insbesondere das Gehalt des Vorstands für Dezember 2016 sowie Reisekostenerstattungen. Der Buchwert dieser finanziellen Verbindlichkeiten entspricht den Nennwerten der Verpflichtungen.

Die kurzfristigen Rückstellungen belaufen sich auf 1.366 (i.V. 1.566) TEuro. Sie betreffen im Wesentlichen mögliche Verpflichtungen aus einem Vergleich mit einem Filmproduzenten sowie weitere Verpflichtungen, die das Geschäftsjahr 2016 und Vorjahre betreffen und noch nicht abgerechnet wurden. Bei der Berechnung der Rückstellung aus einem Vergleich mit einem Filmproduzenten mussten vom Vorstand Annahmen getroffen werden (vgl. Ziffer IV.1). Sollten diese Annahmen nicht so eintreffen, besteht die Möglichkeit, dass sich der Betrag wesentlich ändert.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

in TEuro	1.1.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
Abschlusserrstellung und -prüfung	85	60	13	56	68
Verpflichtung Filmstudio	1.238	203*)	0	0	1.035
Ausstehende Rechnungen und sonstige weitere Verpflichtungen	243	57	4	81	263
<b>Gesamt</b>	<b>1.566</b>	<b>320</b>	<b>17</b>	<b>137</b>	<b>1.366</b>

\*) Minderung durch geschätzte Einspielergebnisse

## 4. Langfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich insgesamt auf 9.864 (i.V. 9.826) TEuro und enthalten die Darlehensverpflichtungen gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH. Der Ausweis der Verpflichtungen gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH erfolgt aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss bei der Obergesellschaft unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Hinsichtlich der Fälligkeiten, der Besicherung und der Verzinsung der Darlehensverpflichtung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen (sog. Related Parties) unter Ziffer VIII.10. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind langfristig.

## **5. Eigenkapital**

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir insbesondere auf die Veränderungsrechnung des Konzerneigenkapitals. Intertainment besaß zum 31. Dezember 2016, ebenso wie im Vorjahr, keine eigenen Aktien.

### **5.1 Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 16.297 TEuro und verteilt sich auf insgesamt 16.296.853 ausgegebene nennwertlose Stückaktien.

### **Genehmigtes Kapital**

Die Hauptversammlung am 12. Juni 2015 hat die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gebilligt. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2020 das Grundkapital einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 7.568.426,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2016 nach teilweiser Ausschöpfung 6.408.426,00 Euro.

### **Bedingtes Kapital**

Die Hauptversammlung am 10. Juli 2014 beschloss, das Bedingte Kapital ersatzlos aufzuheben.

Options- und/oder Bezugsrechte auf Aktien aus dem Bedingten Kapital bestanden nach Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht mehr.

### **5.2 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 1.286 TEuro.

### **5.3 Gewinnrücklage**

Die Gewinnrücklage besteht unverändert in Höhe von 116 TEuro und betrifft die gesetzliche Rücklage.

### **5.4 Konzernbilanzverlust**

Zum 31. Dezember 2016 besteht ein Konzernbilanzverlust in Höhe von 28.346 (i.V. 28.114) TEuro. Der Konzernjahresfehlbetrag beläuft sich auf 232 (i.V. 450) TEuro.

## **VII. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**

### **1. Umsatzerlöse**

Intertainment realisierte im Berichtsjahr aus der Verwertung des Filmrechtebestands keine nennenswerten Umsatzerlöse (i.V. 6 TEuro).

### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 251 (i.V. 200) TEuro und enthalten insbesondere Erträge, die im Rahmen der Vergleichsvereinbarung mit einem Filmproduzenten auf die möglicherweise bestehende Verbindlichkeit angerechnet werden.

### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich auf 26 (i.V. 10) TEuro und beinhaltet Lagerkosten für Filmkopien.

### 4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt 35 (i.V. 42) TEuro und beinhaltet mit 35 (i.V. 39) TEuro Gehälter und mit 0 (i.V. 3) TEuro soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

### 5. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 21 (i.V. 9) TEuro und beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen auf Filmrechte.

### 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 361 (i.V. 538) TEuro und enthalten im Wesentlichen die laufenden Verwaltungskosten des Konzerns, wie Kosten der Hauptversammlung, Kosten der Börsennotierung, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Abschlussprüfung und für Aufsichtsratsvergütungen sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnung.

### 7. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis beläuft sich auf -40 (i.V. -66) TEuro und beinhaltet Zinsaufwendungen aus einem Vergleich mit einem Filmproduzenten sowie der Verzinsung der von der MK Medien Beteiligungs GmbH erhaltenen Darlehen.

### 8. Steuern

Insgesamt weist der Konzern kein zu versteuerndes Einkommen für 2016 aus. Der Konzernsteuersatz entspricht grundsätzlich dem durchschnittlichen inländischen Steuersatz, da das Konzernergebnis vor Steuern im Inland generiert wird. Er beträgt unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer sowie der Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags insgesamt ca. 33 %. Entertainment rechnet zum Bilanzstichtag mit einem Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von ca. 16 % und mit einem Gewerbesteuersatz in Höhe von ca. 17 %.

Es bestehen zum 31. Dezember 2016 ca. 144 Mio. Euro körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und ca. 226 Mio. Euro gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Die genannten aufgelaufenen Verluste sind nach der geltenden Gesetzeslage im Grundsatz unbeschränkt vortragsfähig. Allerdings können laufende Gewinne einer Periode, die 1 Mio. Euro übersteigen, nur zu 60 % mit Verlustvorträgen verrechnet werden (Mindestbesteuerung). Da das Management nicht mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass das Ergebnis der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichende zu versteuernde Gewinne abwerfen wird, um die vorhandenen Verlustvorträge zu realisieren, wurden zum 31. Dezember 2016 keine aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge gebildet.

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steuerergebnis:

in TEuro	31.12.2016	31.12.2015
Ergebnis vor Ertragsteuern	-232	-450
Konzernsteuersatz	33 %	33 %
Erwartete Ertragsteuer (+) Ertrag / (-) Aufwand	77	149
<b>Steuerauswirkungen durch:</b>		
Nicht aktivierungsfähige latente Steuern aus Verlusten des laufenden Jahres	-77	-149
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 9. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 2. März 2011 erklärte die MK Medien Beteiligungs GmbH einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Gesamthöhe von 979 TEuro. Die erloschenen Forderungen leben wieder auf, sobald und soweit ihre Erfüllung der Intertainment AG aus einem Vermögenszuwachs möglich ist und frei verfügbare Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

## VIII. Sonstige Angaben

### 1. Finanzierungsrisiken

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Zu den Finanzierungsrisiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2. Going Concern und unter V. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

### 2. Segmentberichterstattung

Der Konzern verfügt über keine berichtspflichtigen Segmente. Sämtliche Angaben betreffen den Filmlicenzrechtshandel.

### 3. Finanzinstrumente

Gemäß der Vorschrift des IFRS 7 werden zu den Finanzinstrumenten neben den bereits in den jeweiligen Bilanzpositionen enthaltenen Erläuterungen folgende Zusatzangaben gemacht:

Die folgende Übersicht zeigt die innerhalb der Finanzinstrumente ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden gegliedert nach den Kategorien des IAS 39:

in Teuro	31.12.2016	31.12.2015
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
<u>Kategorie: Forderungen</u>		
Zahlungsmittel	393	1.011
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	130	118
<b>Finanzielle Schulden</b>		
<u>Kategorie: Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66	75
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.864	9.826
Sonstige Verbindlichkeiten	6	30

Unter der Position „Beteiligungen“ bei der Entwicklung des Anlagevermögens auf der letzten Seite des Anhangs werden die Anteile an der SightSound Technologies Holding LLC gezeigt, deren Marktwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Die Bewertung wird zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Folgende Ergebnisse aus den Finanzinstrumenten beeinflussten das Jahresergebnis des Konzerns

in Teuro	2016	2015
<b>Kategorie: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten</b>		
Zinsergebnis:		
Verzinsung erhaltene Darlehen	-38	-63
Verzinsung Ansprüche Filmstudio	-2	-3
Summe	-40	-66
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-40</b>	<b>-66</b>

Die folgende Übersicht zeigt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind:

in TEuro	31.12.2016		31.12.2015	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
<u>Kategorie: Forderungen</u>				
Zahlungsmittel	393	393	1.011	1.011
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	130	130	118	118
<b>Finanzielle Schulden</b>				
<u>Kategorie: Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</u>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66	66	75	75
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.864	9.864	9.826	9.826
Sonstige Verbindlichkeiten	6	6	30	30

#### 4. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Intertainment AG und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus sogenannten „potenziellen Aktien“.

Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich eine gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl von 16.296.853 (i.V. 15.238.964). Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 232 (i.V. 450) TEuro. Das Ergebnis je Aktie für 2016 beläuft sich auf -0,01 Euro nach -0,03 Euro im Vorjahr. Das verwässerte Ergebnis je Aktie besteht in gleicher Höhe.

#### 5. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Der Vorstand war durch die Aktienoptionsprogramme 1999, 2001 und 2003 der Intertainment AG ermächtigt, Arbeitnehmern oder Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern und Mitgliedern der Geschäftsführung verbundener Unternehmen mit Zustimmung des Aufsichtsrats Rechte zum Bezug von nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien anzubieten.

Die Gesellschaft beschäftigt seit Jahren keine Mitarbeiter. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 10. Juli 2014 existierten keine Optionsrechte mehr. Das für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm geschaffene bedingte Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juli 2014 ersatzlos aufgehoben.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Aktienoptionen mehr.

## **6. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements**

Die von Intertainment verwendeten Finanzinstrumente umfassen die als finanzielle Vermögenswerte erfassten Finanzanlagen, Zahlungsmittel sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Schulden des Intertainment-Konzerns dar.

Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Entsprechend den konzerneinheitlichen Vorgaben wurde in den Geschäftsjahren 2016 und 2015, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben. Das Risikomanagement des Konzerns in Bezug auf Finanzinstrumente wird durch das Management der Intertainment AG ausgeübt. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen insbesondere Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung hat Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten beschlossen, die im Folgenden dargestellt werden.

### Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko ist das Risiko bezeichnet, finanzielle Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen zu können. Der Konzern überwacht laufend im Rahmen monatlicher Reportings aller Konzerngesellschaften das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Eigenkapital- und Schuldinstrumenten zu wahren.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 523 (i.V. 1.161) TEuro. Dem stehen 1.438 (i.V. 1.751) TEuro an kurzfristigen Schulden gegenüber. Ziel des Managements ist es, neben dem Aufbau der operativen Geschäftstätigkeit weitere Darlehensprolongationen, insbesondere von der MK Medien Beteiligungs GmbH, zu erhalten, um den Aufbau des Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Intertainment steuert die Liquidität über regelmäßig aktualisierte Finanzplanungen, um Liquiditätsengpässe rechtzeitig zu identifizieren und bewerten zu können. Zu den Fälligkeiten und der Analyse der Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen in diesem Konzernanhang.

### Währungs- und Zinsrisiko

Das Marktrisiko in Bezug auf die Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko einer Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der bestehenden Finanzinstrumente. Dieses Risiko untergliedert sich in das Währungs- und das Zinsänderungsrisiko.

Die möglichen Verpflichtungen gegenüber einem Filmunternehmen in den USA, für die eine Rückstellung gebildet wurde, unterliegen einem Währungsrisiko. Die Erhöhung des USD-Kurses gegenüber dem Euro um 1 % hätte eine Erhöhung der Rückstellung und damit eine Verschlechterung des Konzernergebnisses um 10 TEuro zur Folge. Eine Verminderung des USD-Kurses um 1 % hätte eine Verbesserung des Konzernergebnisses um 10 TEuro zur Folge.

Intertainment nimmt keine spezifischen Sicherungsgeschäfte für die Absicherung der Währungsrisiken vor.

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos ist anzumerken, dass Intertainment bei den finanziellen Verbindlichkeiten, insbesondere den Verpflichtungen aus der Darlehensgewährung von der MK Medien Beteiligungs GmbH, einem Zinsrisiko ausgesetzt ist. Eine Erhöhung des EURIBOR-Satzes um 1 % würde den Zinsaufwand um 39 TEuro steigen lassen und das Ergebnis in dieser Höhe belasten. Eine Verminderung des EURIBOR-Satzes um 1 % würde den Zinsaufwand um 39 TEuro mindern und das Ergebnis in gleicher Höhe verbessern.

Die Vereinbarung mit einem Filmunternehmen in den USA sieht eine auf LIBOR basierende Verzinsung des laufenden Saldos mit Intertainment vor. Eine Erhöhung des LIBOR um 1 % würde den Zinsaufwand und das Ergebnis mit 2 TEuro belasten.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko betrifft bei Intertainment die ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte. Diese Positionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ausfallrisiken können dabei entstehen, wenn Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Das maximale Ausfallrisiko von Intertainment entspricht der Höhe der ausgewiesenen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte.

Über die beschriebenen Risiken hinaus liegen keine weiteren wesentlichen Preisänderungsrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen vor. Hinsichtlich der quantitativen Angaben verweisen wir auch auf die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

### Kapitalmanagement

Aufgrund der aktuellen Lage des Konzerns ist das Kapitalmanagement vorrangig auf den Erhalt der Intertainment AG ausgerichtet.

## **7. Risikomanagement und internes Kontrollsystem**

Intertainment hat die Geschäftsprozesse untersucht und die daraus resultierenden Risiken identifiziert, analysiert sowie bewertet und Maßnahmen entwickelt, um diese im Rahmen einer permanenten Risikoüberwachung zu minimieren. Darauf aufbauend wird das Risikoüberwachungssystem zur Erkennung von gefährdenden Einflüssen weiterentwickelt und ergänzt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung im Konzernlagebericht. Zudem bestehen fest definierte Prozesse des internen Kontrollsystems.

## **8. Ergänzende Angaben zur Cashflow-Rechnung nach IAS 7**

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt. Die Zahlungsströme sind in die Bereiche Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge eliminiert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Berichtsjahr die Tilgung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 80 (i.V. 0) TEuro. Im Vorjahr wurden Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.160 TEuro ausgereicht.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden wie im Vorjahr keine Zahlungen für Ertragsteuern geleistet. Die erfassten Zinsaufwendungen, insbesondere aus erhaltenen Darlehen von der MK Medien Beteiligungs GmbH, führten in der Berichtsperiode zu keinen Auszahlungen.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 fanden keine „nicht zahlungswirksamen Transaktionen“ statt, die ausschließlich das Eigenkapital betreffen.

## 9. Organe der Gesellschaft

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2016 an:

Herr Dr. Oliver Maaß, Rechtsanwalt, München (bis zum 26. Februar 2016)

Herr Felix Petri, Finanzökonom, Aschaffenburg

Dr. Oliver Maaß war im Berichtsjahr 2016 zudem:

- Aufsichtsratsvorsitzender der arivis AG, Unterschleißheim
- Aufsichtsratsvorsitzender der Fritz Nols AG, Frankfurt am Main
- Aufsichtsrat der Funkwerk AG, Kölleda
- Aufsichtsratsvorsitzender der GTM Good Time Music AG, München
- Aufsichtsratsvorsitzender der Nevira Vermögensverwaltung AG, München
- Aufsichtsratsvorsitzender der Superwise Video Technologies AG, Wolfratshausen
- Aufsichtsrat der MBB Clean Energy AG, Unterhaching.
- Aufsichtsratsvorsitzender der Gramax Capital AG, München
- Aufsichtsrat der Vivian Entertainment Media AG, Leinfelden-Echterdingen.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

- Bernhard Pöllinger, Dipl. Wirtschaftsingenieur/Dipl. Kaufmann, Ebersberg, (Vorsitzender)
- Frank Posnanski, Kaufmann, Berlin, (stellvertretender Vorsitzender)
- Ernst-Henning Graf von Hardenberg, Bankdirektor a. D.

Frank Posnanski war im Berichtsjahr 2016 zudem:

- Aufsichtsrat der EMI European Media Investment AG, München.

Ernst-Henning Graf von Hardenberg war im Berichtsjahr 2016 zudem:

- Aufsichtsrat der Fritz Nols AG, Frankfurt am Main.

## 10. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen (sog. Related Parties)

Als „Related Parties“ im Sinne des IAS 24 kommen vor allem die Vorstands- und die Aufsichtsratsmitglieder der Intertainment AG sowie die Anteilseigner der Gesellschaft, die einen beherrschenden und maßgeblichen Einfluss haben, und die Tochtergesellschaften der Intertainment AG in Betracht.

### a) Vorstand

Die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2016 beliefen sich insgesamt auf 35 (i.V. 35) TEuro.

### b) Aufsichtsrat

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden innerhalb der Rückstellungen insgesamt Aufsichtsratsbezüge in Höhe von 30 TEuro aufwandswirksam erfasst. Nach § 14 der Satzung der Intertainment AG beschließt über die Vergütung des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr diejenige Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr abstimmt. Danach erhält der Vorsitzende die doppelte Vergütung eines einfachen Mitglieds, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache. Zusätzlich wird ein Sitzungsgeld vergütet. Im Geschäftsjahr 2016 erhielt Frau Bianca Krippendorf 1,8 TEuro als Vergütung für das Geschäftsjahr 2015.

c) Tochtergesellschaften der Intertainment AG

Die Intertainment AG besitzt zu 100 % die Geschäftsanteile an der PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher: Phoenix Media GmbH) und der MH Media Holding GmbH. Die Tochtergesellschaften werden über Verrechnungskonten vom Mutterunternehmen finanziert. Der Nominalbetrag des Verrechnungskontos zur PM Abwicklungsgesellschaft mbH beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr insgesamt 113 Mio. Euro, der zur MH Media Holding GmbH insgesamt 0,9 (i.V. 0,9) Mio. Euro. Die Verrechnungskonten (für die PM Abwicklungsgesellschaft mbH bis zum 31. Dezember 2011) werden mit einem Zinssatz von 1 % p. a. verzinst. Die Verrechnungskonten sind zum Bilanzstichtag zu 100 % wertberichtigt. Das Insolvenzverfahren der PM Abwicklungsgesellschaft mbH ist aufgehoben.

d) MK Medien Beteiligungs GmbH

Die MK Medien Beteiligungs GmbH ist aufgrund der Höhe ihres Anteilsbesitzes an der Intertainment AG als nahestehendes Unternehmen zu beurteilen. Folgende Beziehungen hat der Konzern mit der MK Medien Beteiligungs GmbH:

Die MK Medien Beteiligungs GmbH gewährte im Geschäftsjahr 2009 der Intertainment AG verzinsten Darlehen in Höhe von insgesamt 2.340 TEuro. Für diese Darlehen wurden in 2016 Zinsen in Höhe von 9 TEuro erfasst. Auszahlungen erfolgten hierfür nicht.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden von der MK Medien Beteiligungs GmbH weitere Darlehen über insgesamt 700 TEuro an die Intertainment AG gewährt. Die Zinsen beliefen sich in 2016 auf 3 TEuro und wurden nicht ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden von der MK Medien Beteiligungs GmbH weitere verzinsliche Darlehen über insgesamt 1.990 TEuro an die Intertainment AG gewährt. Die Zinsen beliefen sich in 2016 auf 8 TEuro und wurden nicht ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden von der MK Medien Beteiligungs GmbH weitere verzinsliche Darlehen über insgesamt 425 TEuro an die Intertainment AG gewährt. Die Zinsen beliefen sich in 2016 auf 2 TEuro und wurden nicht ausbezahlt.

Die Intertainment AG hat für sämtliche vorgenannten Darlehen die Filmbibliotheken bzw. Lizenzen sowie die Erlöse aus deren Verwertung und die Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz der Franchise-Pictures-Gruppe zur Sicherung an die Darlehensgeberin abgetreten.

Zudem ist die Intertainment AG als Gesamtschuldner mit einer Tochtergesellschaft verpflichtet, gewährte Darlehen bis zu einer Höhe von 4.000 TEuro an die MK Medien Beteiligungs GmbH zu tilgen. Die Zinsen auf dieses Darlehen beliefen sich in 2016 auf 16 TEuro und wurden nicht ausbezahlt.

Die gewährten Darlehen samt der gesamtschuldnerischen Verpflichtung waren bis 30. Juni 2016 zur Rückzahlung verlängert. Am 30.06.2016 erfolgte eine weitere Verlängerung bis 30. Juni 2018.

Sämtliche Darlehen werden mit einem einheitlichen Zinssatz in Höhe des EURIBOR zuzüglich 0,75 % verzinst.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH und die Intertainment AG vereinbarten zudem einen qualifizierten Rangrücktritt auf die bestehenden Darlehen sowie auf die gesamtschuldnerische Verpflichtung samt Zinsen.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH hat zusätzlich das Recht zur Fälligestellung sämtlicher oben genannter Verbindlichkeiten, wenn und soweit die Intertainment AG etwa aus dem Investment SightSound Technologies Holding LLC freie bedeutende Finanzmittel erhält und wenn und soweit trotz der Fälligestellung/Rückzahlung der Geschäftsbetrieb insolvenzfrei aufrechterhalten werden kann.

e) ML Media Invest GmbH

Gesellschafter und Geschäftsführer der ML Media Invest GmbH ist Herr Dr. Oliver Maaß, der zugleich Vorstand von Intertainment war. Die Gesellschaft ist somit als nahestehendes Unternehmen einzustufen.

f) JOBKIT GmbH

Gesellschafter und Geschäftsführer der JOBKIT GmbH ist Herr Felix Petri, der zugleich Vorstand von Intertainment ist. Die Gesellschaft ist somit als nahestehendes Unternehmen einzustufen. JOBKIT GmbH hat Intertainment am 2. Dezember 2015 ein kurzfristiges Darlehen bis zum Zufluss der Mittel aus der Kapitalerhöhung gewährt. Das Darlehen wurde Anfang 2016 zurückbezahlt.

g) Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG

Die Intertainment AG erwarb am 21. Juli 2016 Verwertungsrechte an 31 Filmen von der Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG. Die erworbenen Rechte umfassen überwiegend die weltweiten TV-, Videogramm- und On-Demand-Rechte der deutschsprachigen Fassungen der Filme. Sie sind bei rund zwei Dritteln der Filme zeitlich unbegrenzt. Die Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG befindet sich zu 94 % im Eigentum der MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, deren alleinige Gesellschafterin Dr. Doris Apell Kölmel ist. Frau Dr. Apell Kölmel war zum Zeitpunkt des Erwerbs der Filmrechte mit einem Anteil von unter 50 % an der Intertainment AG beteiligt.

Die Intertainment AG erwarb am 21. Juli 2016 75 Prozent der Verwertungsrechte an zehn Spielfilmen von der Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG. Die erworbenen Rechte umfassen überwiegend die weltweiten TV-Rechte (Free TV, Pay TV, Pay-per-View, Internet TV), Video on Demand- und Videogramm-Rechte der Filmen. Die Lizenzzeit endet zum 31. Dezember 2024. Die Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG befindet sich zu 94 % im Eigentum der MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, deren alleinige Gesellschafterin Dr. Doris Apell Kölmel ist. Frau Dr. Apell Kölmel war zum Zeitpunkt des Erwerbs der Filmrechte mit einem Anteil von unter 50 % an der Intertainment AG beteiligt.

## **11. Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte der Konzern, wie im Geschäftsjahr 2015, neben dem Vorstand keine Arbeitnehmer.

## **12. Sitz der Gesellschaft**

Die Intertainment AG ist in 80539 München, Odeonsplatz 18, ansässig.

## **13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Zu den berichtspflichtigen Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag 2016 eingetreten sind, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 unter VIII. Nachtragsbericht.

## **14. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Intertainment AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft ([www.intertainment.de](http://www.intertainment.de)) dauerhaft zugänglich gemacht.

## 15. Honorare des Abschlussprüfers

Die K&M Kreitingер Maierhofer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München wird für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2016 ein Honorar von 50 TEuro erhalten.  
Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 50 TEuro für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015 an den Abschlussprüfer bezahlt.

München, 28. März 2017

Intertainment Aktiengesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Felix Petri'.

Felix Petri

Vorstand

## Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Filmrechte	-	134 *)		134	-	4	-	4	130	-
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	1	-	3	-	1	-	1	2	1
<b>II. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.359	-	-	9.359	9.359	-	-	9.359	-	-
2. Beteiligungen	20.048	-	-	20.048	20.048	-	-	20.048	-	-
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>29.409</b>	<b>135</b>	<b>-</b>	<b>29.544</b>	<b>29.407</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>29.412</b>	<b>132</b>	<b>1</b>

\*) davon Umgliederung aus Umlaufvermögen: TEuro 16

---

## **Versagungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir wurden beauftragt, den von der Intertainment Aktiengesellschaft, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung des Sachverhalts aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

1. Die in Zusammenhang mit einem Filmproduzenten stehende Rückstellung musste aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft des Vertragspartners unter Berücksichtigung von Schätzungen und Annahmen bewertet werden. Die hohe Anzahl und Sensitivität dieser Annahmen führt zu einem Bewertungsrahmen, der es unmöglich macht, eine hinreichende Sicherheit über die wahrscheinliche Höhe der Rückstellung zu erzielen.
2. Es war uns nicht möglich, ein Prüfungsurteil über die Fortführung der Unternehmenstätigkeit abzugeben. Der vom Vorstand aufgestellte Finanzplan geht davon aus, dass die vorhandenen Finanzmittel zur Finanzierung des laufenden Geschäfts bis 2018 ausreichen. Für eine darüber hinaus gehende Finanzierung des laufenden Geschäfts gibt es derzeit noch keine verbindliche Zusage. Da auch in der Vergangenheit insbesondere durch den Hauptaktionär MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, rechtzeitig Finanzmittel zur Verfügung gestellt wurden, geht der Vorstand der Muttergesellschaft davon aus, dass auch künftig die benötigten Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren besteht erhebliche Unsicherheit hinsichtlich des angenommenen Mittelabflusses der in Zusammenhang mit einem Filmproduzenten stehenden Rückstellung, welcher im Finanzplan nicht berücksichtigt ist. Für diesen nicht geplanten Mittelabfluss stehen nach derzeitigem Stand keine Finanzmittel bzw. Finanzierungszusagen zur Verfügung. Der Konzernabschluss wurde dennoch unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Sollten die geplanten Prämissen nicht eintreten, die Finanzmittel für das laufende Geschäft nicht zur Verfügung gestellt werden und bzw. oder sich die Verpflichtung gegenüber dem Filmproduzenten konkretisieren, ohne dass dafür bis zum Fälligkeitstermin eine Finanzierung zur Verfügung steht, kann Konzern seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen, so dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns gefährdet wäre. Wir konnten durch unsere Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit erzielen, dass die zugrunde gelegten Prämissen im hinreichenden Umfang eintreten werden, Finanzierungen sichergestellt werden können und der Konzernabschluss

---

demzufolge zu Recht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

München, den 26. April 2017

K&M Kreitingер Maierhofer GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Maierhofer  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Versagungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

**Intertainment Aktiengesellschaft, München**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

AKTIVA (in EUR)	31.12.2016	31.12.2015	PASSIVA (in EUR)	31.12.2016	31.12.2015
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	16.296.853,00	16.296.853,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	129.649,98	0,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	1327878,71	1327878,71
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.856,00	1.382,00	Gesetzliche Rücklage	115.806,59	115.806,59
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>IV. Bilanzverlust</b>	-28.388.615,84	-28.155.522,79
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	<b>V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	10.648.077,54	10.414.984,49
2. Beteiligungen	1,00	1,00		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	2,00	2,00			
	<b>131.507,98</b>	<b>1.384,00</b>	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			Sonstige Rückstellungen	1.365.668,39	1.565.682,96
<b>I. Vorräte</b>				<b>1.365.668,39</b>	<b>1.565.682,96</b>
Filmrechte	0,00	32.500,00	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
	0,00	32.500,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.399,69	75.099,98
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.864.271,73	9.906.451,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1911,14	8629,81	3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.083,11	30.391,40
2. Sonstige Vermögensgegenstände	126.318,38	108.101,32	davon aus Steuern:		
	128.229,52	116.731,13	EUR 0,00		(Vorjahr: TEUR 0)
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	391.892,88	1.010.637,45	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	<b>520.122,40</b>	<b>1.159.868,58</b>	EUR 0,00		(Vorjahr: TEUR 0)
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>1.715,00</b>	<b>1.389,00</b>		<b>9.935.754,53</b>	<b>10.011.943,11</b>
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<b>10.648.077,54</b>	<b>10.414.984,49</b>			
	<b>11.301.422,92</b>	<b>11.577.626,07</b>		<b>11.301.422,92</b>	<b>11.577.626,07</b>

**Intertainment Aktiengesellschaft, München**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	258,25	5.919,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	250.746,96	281.410,27
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und dazugehörige Leistungen	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-26.262,71	-9.798,47
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-34.603,34	-38.672,00
b) Soziale Abgaben	0,00	-2.897,10
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßige Abschreibung EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	-4.760,72	-111,09
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die in der Kapitalgesell- schaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-16.477,19	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-366.175,30	-2.058.143,83
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung: EUR 34.029,98 (Vorjahr: TEUR 148263,37)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.778,00	6.347,16
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.778,00 (Vorjahr: TEUR 6)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.597,00	-68.831,38
davon an verbundene Unternehmen: EUR 37.820,00 (Vorjahr: TEUR 65)		
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-233.093,05</b>	<b>-1.884.777,22</b>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-233.093,05</b>	<b>-1.884.777,22</b>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-28.155.522,79	-26.270.745,57
<b>12. Bilanzverlust</b>	<b>-28.388.615,84</b>	<b>-28.155.522,79</b>

# Intertainment Aktiengesellschaft, München

## Anhang

für das Geschäftsjahr 2016

### I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG (im Folgenden auch als „Intertainment“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) ist unter Nr. HRB 122257 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen und wurde im Februar 1999 am Neuen Markt zugelassen. Sie wechselte am 15. Januar 2003 in den Regierten Markt, Teilsegment „Prime Standard“, der Frankfurter Wertpapierbörse. Seit dem 14. Dezember 2006 befindet sich die Intertainment AG im „General Standard“ (Regulierter Markt ohne Zulassungsfolgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse.

Intertainment ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Intertainment stellt die Zahlen in diesem Anhang in tausend Euro (TEuro) dar. Die Abkürzung „i.V.“ steht dabei für „im Vorjahr“.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsansätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Durch Anwendung der neuen Bilanzierungsvorschriften nach BilRuG müssen die Gliederungsvorschriften angepasst werden, da die Posten „außerordentliche Aufwendungen“, „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliches Ergebnis“ sowie das „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gestrichen wurde. Hinzugekommen ist das „Ergebnis nach Steuern“, das zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „sonstige Steuern“ auszuweisen ist. Die Vorjahreswerte bezüglich der weggefallenen Posten sowie die diesbezüglichen Zwischenergebnisse müssen auf das neue Gliederungsschema i.d.F. BilRuG umgegliedert werden. Die Stetigkeit wird dadurch nicht durchbrochen.

Im Vorjahr wurde aufgrund einer Fehlerfeststellung der BAFin/DPR eine Verbindlichkeit aus einer Vergleichsvereinbarung mit einem Filmproduzenten in den Rückstellungen erfasst. Die Korrektur des Fehlers erfolgte in laufender Rechnung. In 2015 wurde diese Fehlerkorrektur in Höhe von TEuro 1.237 ergebniswirksam erfasst, wodurch 2016 mit 2015 nur eingeschränkt vergleichbar ist.

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in Euro umgerechnet

#### 1. Going Concern

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortführungsprognose aus, so dass Intertainment mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Nach

den Kapitalerhöhungen im Vorjahr über insgesamt 1.160 Teuro wurden im Juli 2016 zwei Filmpakete mit insgesamt 41 Einzeltiteln erworben. Diese beinhalten unter anderem 75 Prozent der weltweiten Nutzungs- und Verwertungsrechte an zehn Spielfilmen. Intertainment betrachtet die beiden Paketkäufe als ersten Schritt zum Wiederaufbau des operativen Geschäfts.

Zum Bilanzstichtag liegen für einen Betrag von TEuro 9.864 qualifizierte Rangrücktrittserklärungen der MK Medien Beteiligungs GmbH zugunsten der Intertainment AG vor.

Der Vorstand hat eine Fortbestehensprognose erstellt und ist der Meinung, dass insbesondere unter Berücksichtigung der oben erwähnten Schritte zur Wiederaufnahme des Geschäftes vom Fortbestand des Unternehmens auszugehen ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die MK-Medien Beteiligungs GmbH am 30. Juni 2018 die dann auslaufenden Kredite nicht fällig stellt. Trotz fehlender schriftlicher Zusage, geht der Vorstand davon aus, dass diese Kredite auch über den Fälligkeitszeitpunkt hinaus prolongiert werden.

## **2. Anlagevermögen**

Filmrechte, die zur langfristigen Verwertung bestimmt sind, werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

Die Bilanzierung der Sach- und Finanzanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

## **3. Umlaufvermögen**

Filmrechte, die zur Veräußerung bestimmt sind, sind im Umlaufvermögen bilanziert. Der Bewertung liegen die Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen für ausgewertete Teilrechte zugrunde. Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der verlustfreien Bewertung, wenn der prognostizierte Veräußerungserlös unter dem aktivierten Restbuchwert eines Filmrechts liegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bilanziert.

## **4. Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **5. Fremdkapital**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Zur Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Anlagespiegel.

Die Finanzanlagen beinhalten die Tochtergesellschaften PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher Phoenix Media GmbH) und MH Media Holding GmbH. Beide Beteiligungen sind zum 31. Dezember 2016, unverändert zum Vorjahr, vollständig abgeschrieben.

Der Eigenkapitalstand der Tochterunternehmen ist folgender Übersicht zu entnehmen.

Beteiligung in TEuro	Sitz	Anteil in %	Gezeichnetes Kapital 31.12.2016	Eigenkapital 31.12.2016	Jahresergebnis 2016
PM Abwicklungsgesellschaft mbH (vormals Phoenix Media GmbH)	München	100	946 (*)	-133.245 (*)	-35.334 (*)
MH Media Holding GmbH	München	100	358	-947	-5

(\*) Die Angaben beziehen sich auf 2011, da aufgrund der Insolvenz keine aktuelleren Daten vorliegen.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet zudem die vollständig abgeschriebene 10,6 %-Beteiligung an dem US-Unternehmen SightSound Technologies Holding LLC. Die Intertainment AG behält diese Bewertung zum aktuellen Bilanzstichtag unverändert aufgrund der bedeutenden Unsicherheiten bei.

#### 2. Filmrechte

Die bisher im Umlaufvermögen ausgewiesenen Filmrechte wurden entsprechend ihrer geänderten Zweckbestimmung nach Abwertung um 16 TEuro in das Anlagevermögen umgliedert.

#### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Intertainment AG weist keinen Buchwert für Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus, da sämtliche Posten vollständig wertberichtigt wurden.

Die Forderungen gegen die PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher Phoenix Media GmbH) betragen 113.965 TEuro und sind zum Bilanzstichtag vollständig wertberichtigt. Das Insolvenzverfahren der PM Abwicklungsgesellschaft mbH wurde nach Schlussverteilung des Vermögens durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 27.05.2016 aufgehoben. Die Forderungen gegen die MH Media Holding GmbH betragen insgesamt 947 TEuro, wovon ebenfalls 947 TEuro wertberichtigt wurden. Die Intertainment AG erklärte gegenüber der PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher Phoenix Media GmbH) einen qualifizierten Rangrücktritt in Höhe von insgesamt 100.000 TEuro. Zusätzlich erklärte die Intertainment AG einen qualifizierten unbefristeten Rangrücktritt auf die gesamten bestehenden Forderungen gegen die MH Media Holding GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 2 TEuro. Der Buchwert der sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 126 TEuro und enthält im Wesentlichen Steuerforderungen und Forderungen gegen ein früheres Vorstandsmitglied aus Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Geschäftsführung in Höhe von 152 TEuro; aufgrund der

Unsicherheit hinsichtlich der Werthaltigkeit wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 123 TEuro gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wiesen im Vorjahr insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **4. Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 392 TEuro betreffen ausschließlich Kontokorrentguthaben.

#### **5. Eigenkapital**

##### **5.1 Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr 16.297 TEuro und verteilt sich auf insgesamt 16.296.853 ausgegebene nennwertlose Stückaktien.

##### **Genehmigtes Kapital**

Die Hauptversammlung am 12. Juni 2015 hat die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gebilligt. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11.06.2020 das Grundkapital einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 7.568.426,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Das genehmigte Kapital beträgt zum 31.12.2016 nach teilweiser Ausschöpfung 6.408.426,00 Euro.

##### **Bedingtes Kapital**

Die Hauptversammlung am 10. Juli 2014 beschloss, das Bedingte Kapital ersatzlos aufzuheben.

Options- und/oder Bezugsrechte auf Aktien aus dem Bedingten Kapital bestanden nach Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht mehr.

Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien besteht derzeit nicht.

##### **5.2 Rücklagen**

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 1.328 TEuro.

Die Gewinnrücklage beläuft sich unverändert auf 116 TEuro und betrifft die gesetzliche Rücklage.

##### **5.3 Bilanzverlust**

Die Intertainment AG weist zum 31. Dezember 2016 einen Bilanzverlust in Höhe von 28.389 TEuro aus. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 233 TEuro.

#### **6. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betragen 1.366 TEuro und beinhalten im Wesentlichen die möglichen Verpflichtungen aus einem Vergleich mit einem Filmproduzenten, die Kosten für

die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Jahre 2015 und 2016 sowie weitere Verpflichtungen, die das abgelaufene Berichtsjahr betreffen, aber noch nicht abgerechnet wurden. Die Verbindlichkeit aus einem Vergleich mit einem Filmproduzenten geht zurück auf eine Vereinbarung im Jahre 2004 und war in den Vorjahren unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen. Aufgrund einer Fehlerfeststellung der BaFin/DPR sei diese als Verbindlichkeit zu erfassen. Da aufgrund fehlender Unterlagen und mangelnder Kooperation des Vertragspartners eine Abstimmung der Verbindlichkeit nicht möglich war, musste der Vorstand der Gesellschaft zur Abschätzung der Höhe der Verbindlichkeit Annahmen treffen. Da weder der Zeitpunkt der Fälligkeit noch die genaue Höhe der Verbindlichkeit feststehen, erfolgt der Ausweis unter den Rückstellungen.

Die Restlaufzeit aller Rückstellungen beträgt mit 331 TEuro weniger und mit 1.035 TEuro mehr als ein Jahr und weniger als fünf Jahre. Bei der Rückstellung für den Vergleich mit einem Filmproduzenten wurde aufgrund der Erfahrung der Vergangenheit angenommen, dass der Betrag nicht innerhalb eines Jahres fällig ist.

## **7. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 66 TEuro und resultieren insbesondere aus Zahlungsverpflichtungen für bezogene Leistungen.

Aufgrund der Einbeziehung der Intertainment AG in den Konzernabschluss der MK Medien Beteiligungs GmbH werden die Verbindlichkeiten gegenüber dieser als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 9.864 TEuro und enthalten Darlehen einschließlich Zinsansprüche. Die MK Medien Beteiligungs GmbH und die Intertainment AG vereinbarten zudem für einen Betrag von 9.864 TEuro qualifizierte Rangrücktritte auf die bestehenden Darlehen samt Zinsen. Am 2. März 2011 erklärte die MK Medien Beteiligungs GmbH einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein in der Gesamthöhe von 979 TEuro. Die erloschenen Forderungen leben wieder auf, sobald und soweit ihre Erfüllung der Intertainment AG aus einem Vermögenszuwachs möglich ist und frei verfügbare Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, weisen insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

## **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 0,3 TEuro und resultieren aus der Vermarktung von Restposten aus der Filmrechtebibliothek der Gesellschaft.

### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 251 TEuro. Sie enthalten insbesondere geschätzte Erträge aus einem langfristigen Vertrag mit einem Filmproduzenten (siehe III.6).

### **3. Materialaufwand**

Der Materialaufwand beläuft sich auf 26 TEuro und beinhaltet ausschließlich Filmlagergebühren.

#### **4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt 366 TEuro und umfassen im Wesentlichen Aufwendungen aus Währungsumrechnung, Kosten der Hauptversammlung, Kosten der Börsennotierung, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Aufsichtsratsvergütungen.

#### **5. Zinsergebnis**

Das Zinsergebnis in Höhe von -36 TEuro setzt sich aus Zinserträgen in Höhe von 4 TEuro und Zinsaufwendungen in Höhe von -40 TEuro zusammen. Die Zinserträge enthalten die Verzinsung der Verrechnungskonten gegen verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Verzinsung der von der MK Medien Beteiligungs GmbH erhaltenen Darlehen.

#### **6. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind außergewöhnliche sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 233 TEuro angefallen, die ausschließlich auf den Vergleich mit einem Filmproduzenten aus dem Jahr 2004 zurückzuführen sind.

Darstellung von außergewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen:

a) außergewöhnliche Erträge	TEuro
- aus Vergleich mit Filmproduzenten aus 2004	233
b) außergewöhnliche Aufwendungen	
- Währungsumrechnung der Verpflichtung aus Vergleich mit Filmproduzenten aus 2004	34

#### **V. Sonstige Angaben**

##### **1. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es liegt ein qualifizierter Rangrücktritt auf die Forderungen gegen die MH Media Holding GmbH in Höhe von 947 TEuro vor .

Am 2. März 2011 erklärte die MK Medien Beteiligungs GmbH einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein in der Gesamthöhe von 979 TEuro. Die erloschenen Forderungen leben wieder auf, sobald und soweit ihre Erfüllung der Intertainment AG aus einem Vermögenszuwachs möglich ist und frei verfügbare Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

##### **2. Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 neben dem Vorstand keine Mitarbeiter.

##### **3. Zusammensetzung und Bezüge der Organe**

Dem **Vorstand** gehörten im Jahr 2016 an:

Herr Dr. Oliver Maaß, Rechtsanwalt, München, (bis zum 26.02.2016)

Herr Felix Petri, Finanzökonom, Aschaffenburg (seit 01.11.2015).

Herr Dr. Oliver Maaß war im Berichtsjahr 2016 zudem:

- Aufsichtsratsvorsitzender der arivis AG, Unterschleißheim
- Aufsichtsratsvorsitzender der Fritz Nols AG, Frankfurt am Main
- Aufsichtsrat der Funkwerk AG, Kölleda
- Aufsichtsratsvorsitzender der GTM Good Time Music AG, München
- Aufsichtsratsvorsitzender der Nevira Vermögensverwaltung AG, München
- Aufsichtsratsvorsitzender der Superwise Video Technologies AG, Wolfratshausen
- Aufsichtsrat der MBB Clean Energy AG, Unterhaching.
- Aufsichtsratsvorsitzender der Gramax Capital AG, München
- Aufsichtsrat der Vivian Entertainment Media AG, Leinfelden-Echterdingen.

Die Bezüge von Herrn Petri betragen im Berichtsjahr 30 TEuro. Herr Dr. Maaß hat 5 TEuro erhalten.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

- Bernhard Pöllinger, Dipl. Wirtschaftsingenieur/Dipl. Kaufmann, Ebersberg, (Vorsitzender),
- Frank Posnanski, Kaufmann, Berlin, (stellvertretender Vorsitzender)
- Ernst-Henning Graf von Hardenberg, Bankdirektor a. D.

Herr Frank Posnanski war im Berichtsjahr 2016 zudem:

- Aufsichtsrat der EMI European Media Investment AG, München.

Herr Ernst-Henning Graf von Hardenberg war im Berichtsjahr 2016 zudem:

- Aufsichtsrat der Fritz Nols AG, Frankfurt am Main.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden innerhalb der Rückstellungen insgesamt Aufsichtsratsbezüge in Höhe von 30 TEuro aufwandswirksam erfasst. Nach § 14 der Satzung der Intertainment AG beschließt über die Vergütung des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr diejenige Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr abstimmt. Danach erhält der Vorsitzende die doppelte Vergütung eines einfachen Mitglieds, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache. Zusätzlich wird ein Sitzungsgeld vergütet. Wegen der zeitlichen Verzögerung der Hauptversammlung für das Jahr 2015 wurden im Geschäftsjahr 2016 keine Vergütungen an den Aufsichtsrat bezahlt. Die Rückstellung für die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2015 ist deshalb unverändert.

#### **4. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen**

##### MK Medien Beteiligungs GmbH

Als nahestehendes Unternehmen der Intertainment AG kommt die MK Medien Beteiligungs GmbH in Betracht, die über die Mehrheit der Aktien an der Intertainment AG verfügt. Auf eine

gesonderte Darstellung der Geschäftsbeziehungen zu 100%igen Tochtergesellschaften der Intertainment AG wird verzichtet.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH ist aufgrund der Höhe ihres Anteilsbesitzes an der Intertainment AG als nahestehendes Unternehmen zu beurteilen. Folgende Beziehungen hat der Konzern mit der MK Medien Beteiligungs GmbH:

Die MK Medien Beteiligungs GmbH gewährte im Geschäftsjahr 2009 der Intertainment AG verzinste Darlehen in Höhe von insgesamt 2.340 TEuro. Für diese Darlehen wurden in 2016 Zinsen in Höhe von 10 TEuro erfasst. Auszahlungen erfolgten hierfür nicht.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden von der MK Medien Beteiligungs GmbH weitere Darlehen über insgesamt 700 TEuro an die Intertainment AG gewährt. Die Zinsen beliefen sich in 2016 auf 3 TEuro und wurden nicht ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden von der MK Medien Beteiligungs GmbH weitere verzinsliche Darlehen über insgesamt 1.990 TEuro an die Intertainment AG gewährt. Die Zinsen beliefen sich in 2016 auf 8 TEuro und wurden nicht ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden von der MK Medien Beteiligungs GmbH weitere verzinsliche Darlehen über insgesamt 425 TEuro an die Intertainment AG gewährt. Die Zinsen beliefen sich in 2016 auf 2 TEuro und wurden nicht ausbezahlt.

Am 08.10.2015 wurde von der MK Medien Beteiligungs GmbH ein kurzfristiges Darlehen von 80 TEuro bis zum Zufluss der Mittel aus der Kapitalerhöhung gewährt. Das Darlehen wurde Anfang 2016 zurückbezahlt.

Die Intertainment AG hat für sämtliche vorgenannten Darlehen die Filmbibliotheken bzw. Lizenzen sowie die Erlöse aus deren Verwertung und die Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz der Franchise-Pictures-Gruppe zur Sicherung an die Darlehensgeberin abgetreten.

Zudem ist die Intertainment AG als Gesamtschuldner mit einer Tochtergesellschaft verpflichtet, gewährte Darlehen bis zu einer Höhe von 4.000 TEuro an die MK Medien Beteiligungs GmbH zu tilgen. Die Zinsen auf dieses Darlehen beliefen sich in 2016 auf 16 TEuro und wurden nicht ausbezahlt.

Die gewährten Darlehen samt der gesamtschuldnerischen Verpflichtung waren bis 30. Juni 2016 zur Rückzahlung verlängert. Am 30.06.2016 erfolgte eine weitere Verlängerung bis 30. Juni 2018.

Sämtliche Darlehen werden mit einem einheitlichen Zinssatz in Höhe des EURIBOR zuzüglich 0,75 % verzinst. Der Zinssatz war bei Gewährung der Darlehen nicht marktüblich, jedoch angesichts der Zinsentwicklung und der kurzen Zinsbindungsfristen von 12 Monaten in den letzten Jahren aus heutiger Sicht ungewöhnlich niedrig.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH und die Intertainment AG vereinbarten zudem einen qualifizierten Rangrücktritt auf die bestehenden Darlehen sowie auf die gesamtschuldnerische Verpflichtung samt Zinsen, mit Ausnahme des in 2015 gewährten Darlehens in Höhe von 80 TEuro.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH hat zusätzlich das Recht zur Fälligestellung sämtlicher oben genannter Verbindlichkeiten, wenn und insoweit die Intertainment AG etwa aus dem Investment SightSound Technologies Holding LLC freie bedeutende Finanzmittel erhält und wenn und soweit trotz der Fälligestellung/Rückzahlung der Geschäftsbetrieb insolvenzfrei aufrechterhalten werden kann.

## JOBKIT GmbH

Gesellschafter und Geschäftsführer der JOBKIT GmbH ist Herr Felix Petri, der zugleich Vorstand von Intertainment ist. Die Gesellschaft ist somit als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Die JOBKIT GmbH hat Intertainment am 02. Dezember 2015 ein kurzfristiges Darlehen von 30 TEuro bis zum Zufluss der Mittel aus der Kapitalerhöhung gewährt, das Anfang 2016 zurückbezahlt wurde.

## Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG

Die Intertainment AG erwarb am 21. Juli 2016 Verwertungsrechte an 34 Filmen von der Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG. Die erworbenen Rechte umfassen überwiegend die weltweiten TV-, Videogramm- und On-Demand-Rechte der deutschsprachigen Fassungen der Filme. Sie sind bei rund zwei Dritteln der Filme zeitlich unbegrenzt. Die Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG befindet sich zu 94 % im Eigentum der MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, deren alleinige Gesellschafterin Dr. Doris Apell Kölmel ist. Frau Dr. Apell Kölmel war zum Zeitpunkt des Erwerbs der Filmrechte mit einem Anteil von unter 50 % an der Intertainment AG beteiligt.

Die Intertainment AG erwarb am 21. Juli 2016 75 Prozent der Verwertungsrechte an 10 Spielfilmen von der Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG. Die erworbenen Rechte umfassen überwiegend die weltweiten TV-Rechte (Free TV, Pay TV, Pay-per-View, Internet TV), Video on Demand- und Videogramm-Rechte der Filme. Die Lizenzzeit endet zum 31. Dezember 2024. Die Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG befindet sich zu 94 % im Eigentum der MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, deren alleinige Gesellschafterin Dr. Doris Apell Kölmel ist. Frau Dr. Apell Kölmel war zum Zeitpunkt des Erwerbs der Filmrechte mit einem Anteil von unter 50 % an der Intertainment AG beteiligt.

## **5. An den Abschlussprüfer gewährte Honorare**

Die K&M Kreitinger Maierhofer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München wird für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2016 ein Honorar von 50 TEuro erhalten. Im Berichtsjahr ist davon noch nichts bezahlt worden.

Es wurden im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 50 TEuro für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2015 an die K&M Kreitinger Maierhofer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezahlt.

## **6. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Intertainment AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft ([www.intertainment.de](http://www.intertainment.de)) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat veröffentlichten die Erklärung im Dezember 2015.

## **7. Konzernabschluss**

Die Intertainment Aktiengesellschaft stellt als Muttergesellschaft gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), so wie sie in der EU anzuwenden sind, unter Einbeziehung ihrer Tochterunternehmen für den kleinsten Kreis an Unternehmen auf.

Die Intertainment Aktiengesellschaft wird wiederum in den Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen der MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, Deutschland, einbezogen.

**8. Angabe der Beteiligungen, die nach § 20 Abs 1 oder Abs 4 mitgeteilt worden sind:**

Herr Jürgen Hartwig hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 08.11.2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG am 07.11.2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 510.951 Stimmrechte (entspricht 3,14% der Gesamtzahl der Stimmrechte) beträgt.

Herr Felix Wilhelm Petri, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 31.12.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG am 23.12.2015 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 883.220 Stimmrechte (entspricht 5,42% der Gesamtzahl der Stimmrechte) beträgt.

487.565 Stimmrechte (entspricht 2,99% der Gesamtzahl der Stimmrechte) werden dabei nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der JOBKIT GmbH, Aschaffenburg, Deutschland, zugerechnet.

Die Arthaus Musik GmbH, Halle (Saale), Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.09.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG am 29.06.2007 die Schwellen von 50 % , 30 % , 25 % , 20 % , 15 % , 10 % , 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0 Stimmrechte (entspricht 0 % der Gesamtzahl der Stimmrechte) betragen hat.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.06.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG am 24.06.2015 die Schwelle von 50 % berührt und unterschritten hat und zu diesem Tag 7.540.095 Stimmrechte (entspricht 49,81% der Gesamtzahl der Stimmrechte) beträgt.

Frau Dr. Doris Apell Kölmel, Feldafing, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.06.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG (ISIN: DE0006223605) am 24.06.2015 die Schwelle von 50 % berührt und unterschritten hat und zu diesem Tag 7.540.095 Stimmrechte (entspricht 49,81% der Gesamtzahl der Stimmrechte) beträgt. 7.540.095 Stimmrechte (entspricht 49,81% der Gesamtzahl der Stimmrechte) werden Frau Dr. Doris Apell Kölmel gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, Deutschland, zugerechnet.

Herr Felix Wilhelm Petri, Deutschland, hat der Gesellschaft am 31.12.2015 gemäß § 15 a WpHG den Kauf von 49.155 Stückaktien (ISIN: DE 0006223605) an der Intertainment AG, Perusastraße 7, 80333 München, zum 23.12.2015 zum Preis von € 1,- je Aktie (Geschäftsvolumen: € 49.155) mitgeteilt. Der Kauf erfolgte im Rahmen einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft mit Bezugsrecht der Aktionäre und Überbezug. Zur Mitteilung gemäß §15a WpHG war Felix Wilhelm Petri verpflichtet, da er Vorstandsmitglied der Intertainment AG ist.

Die JOBKIT GmbH, Aschaffenburg, hat der Gesellschaft am 31.12.2015 gemäß § 15 a WpHG den Kauf von 73.015 Stückaktien (ISIN: DE 0006223605) an der Intertainment AG, Perusastraße 7, 80333 München, zum 23.12.2015 zum Preis von € 1,- je Aktie (Geschäftsvolumen: € 73.015) mitgeteilt. Der Kauf erfolgte im Rahmen einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft mit Bezugsrecht der Aktionäre und Überbezug sowie im Rahmen einer Privatplatzierung. Zur Mitteilung gemäß §15a WpHG war die JOBKIT GmbH verpflichtet, da sie mit dem Vorstandsmitglied der Intertainment AG, Herrn Felix Wilhelm Petri, in enger Beziehung steht.

## 9. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 233 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von 28.156 TEuro auf neue Rechnung vorzutragen.

München, 28. März 2017

Intertainment Aktiengesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Felix Petri'.

Felix Petri  
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Filmrechte	-	133.523		133.523	-	3.873	-	3.873	129.650	-
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.493	1.362	-	2.855	111	888	-	999	1.856	1.382
<b>II. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.359.382	-	-	9.359.382	9.359.381	-	-	9.359.381	1	1
2. Beteiligungen	20.048.362	-	-	20.048.362	20.048.361	-	-	20.048.361	1	1
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>29.409.237</b>	<b>134.885</b>	<b>-</b>	<b>29.544.122</b>	<b>29.407.853</b>	<b>4.761</b>	<b>-</b>	<b>29.412.614</b>	<b>131.508</b>	<b>1.384</b>

\*) davon Umgliederung aus Umlaufvermögen: Euro 16.023

## **Versagungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir wurden beauftragt, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Intertainment Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung des Sachverhalts aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

1. Die in Zusammenhang mit einem Filmproduzenten stehende Rückstellung musste aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft des Vertragspartners unter Berücksichtigung von Schätzungen und Annahmen bewertet werden. Die hohe Anzahl und Sensitivität dieser Annahmen führt zu einem Bewertungsrahmen, der es unmöglich macht, eine hinreichende Sicherheit über die wahrscheinliche Höhe der Rückstellung zu erzielen.
2. Es war uns nicht möglich, ein Prüfungsurteil über die Fortführung der Unternehmenstätigkeit abzugeben. Der vom Vorstand aufgestellte Finanzplan geht davon aus, dass die vorhandenen Finanzmittel zur Finanzierung des laufenden Geschäfts bis 2018 ausreichen. Für eine darüber hinaus gehende Finanzierung des laufenden Geschäfts gibt es derzeit noch keine verbindliche Zusage. Da auch in der Vergangenheit insbesondere durch den Hauptaktionär MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, rechtzeitig Finanzmittel zur Verfügung gestellt wurden, geht der Vorstand davon aus, dass auch künftig die benötigten Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren besteht erhebliche Unsicherheit hinsichtlich des angenommenen Mittelabflusses der in Zusammenhang mit einem Filmproduzenten stehenden Rückstellung, welcher im Finanzplan nicht berücksichtigt ist. Für diesen nicht geplanten Mittelabfluss stehen nach derzeitigem Stand keine Finanzmittel bzw. Finanzierungszusagen zur Verfügung. Der Jahresabschluss wurde dennoch unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Sollten die geplanten Prämissen nicht eintreten, die Finanzmittel für das laufende Geschäft nicht zur Verfügung gestellt werden und bzw. oder sich die Verpflichtung gegenüber dem Filmproduzenten konkretisieren, ohne dass dafür bis zum Fälligkeitstermin eine Finanzierung zur Verfügung steht, kann die Gesellschaft ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen, so dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft gefährdet wäre. Wir konnten durch unsere Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit erzielen, dass die zugrunde gelegten Prämissen im hinreichenden Umfang eintreten werden, Finanzie-

rungen sichergestellt werden können und der Jahresabschluss demzufolge zu Recht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

München, den 26. April 2017

K&M Kreitinger Maierhofer GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Maierhofer  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Versagungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.